



Gemeinde **Siselen**

herzlich seeland

INFOBLATT

Mai 2026

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Gemeindeversammlung	
Vorwort Gemeindepräsident	2 – 3
Einladung Gemeindeversammlung mit Traktandenliste	3
Erläuterungen zu den Traktanden	4 – 21
Allgemeines	
Informationen aus dem Gemeinderat	21 – 26
Informationen aus der Verwaltung	27 – 29
Allgemeine Informationen	29 – 35
Stelleninserat Wegmeister*in	36

Vorwort des Gemeindepräsidenten

Liebe Mitbürger:innen

Wenn ich auf die letzten 6-7 Jahre zurückblicke, frage ich mich oft: Leben wir in verrückten Zeiten oder leben wir in einer Zeit mit Verrückten?

Die vergangenen Jahre waren für unsere Gesellschaft von grossen Herausforderungen und Krisen geprägt. Die Corona-Pandemie, die vor sechs Jahren unseren Alltag stark verändert und eingeschränkt hat, zeigte uns, wie verletzlich unsere Welt sein kann. Nachwehen in der Gesellschaft spüren wir in verschiedenen Bereichen leider heute noch. Kurz darauf erschütterte der Krieg in der Ukraine Europa und führte uns erneut vor Augen, wie verwundbar wir sind und dass unsere Sicherheit nicht einfach gegeben ist. Täglich prägen negative Schlagzeilen über Kriege und Krisen die Nachrichten und auch viele Staats- und Regierungschefs vermitteln derzeit ein eher düsteres Bild.

Auch Ereignisse in unserer Nähe, wie die tragische Brandkatastrophe in Crans-Montana Anfang dieses Jahres und der unfassbare Postauto-Brand im März in Kerzers, haben uns alle betroffen gemacht und verdeutlicht, wie schnell sich unser Leben verändern kann. Es geht so schnell und plötzlich kann auch im persönlichen Umfeld alles anders sein.

Trotz all dem Negativen gibt es Grund zur Hoffnung. Nicht alles ist schlecht – weder in unserem Land noch in unserem Kanton oder unserem Dorf. Vieles funktioniert gut. Jeden Tag engagieren sich Menschen in Vereinen, Familien, Unternehmen oder in der Gemeinde mit grossem Einsatz für das Zusammenleben. Gerade in schwierigen Zeiten zeigt sich, wie wichtig Zusammenhalt, Verantwortung und gegenseitige Unterstützung sind.

In Siselen wird auch mit viel Engagement gearbeitet und gestaltet. Mit diesem Informationsblatt möchten wir Sie transparent über aktuelle Projekte, wichtige Themen der Gemeindeversammlung und die Arbeit des Gemeinderats informieren.

Die Jahresrechnung 2025 im allgemeinen Haushalt (steuerfinanzierter Bereich) schliesst erfreulicherweise mit einem Ertragsüberschuss ab, so dass auf Beschluss des Gemeinderats wiederum CHF 100'000.- in die Spezialfinanzierung Schulhaus eingelegt werden konnten. Vor allem höhere Einnahmen bei den Steuern (insbesondere Erbschaftssteuern) führten zu diesem, gegenüber dem Budget, sehr positiven Resultat. Detaillierte Erläuterungen unserer Finanzverwaltung zur Jahresrechnung 2025, einschliesslich der Spezialfinanzierungen, finden Sie auf den folgenden Seiten.

Die finanzielle Situation unserer Gemeinde darf weiterhin als gesund bezeichnet werden. Dies zeigt sich unter anderem im vorhandenen Eigenkapitalpolster sowie darin, dass wir bisher keine langfristigen Fremdmittel aufnehmen mussten. Wie schon oft erwähnt, werden unsere Finanzen in den kommenden Jahren und Jahrzehnten auf der Ausgabenseite massgeblich durch die drei infrastrukturellen Faktoren Neubau Schulgebäude OSZ Ins, Mietkosten Neubau Feuerwehrmagazin in Müntschemier und Sanierung 2. Etappe des Schulhauses geprägt sein.

Im laufenden Jahr liegt der Fokus der Arbeiten des Gemeinderats auf folgenden Schwerpunkten:

- Baustart Sanierung Schulhaus 2. Etappe. Hier engagieren sich die zuständigen Ressortverantwortlichen Bettina Mäder und Urs Burri sowie Gemeindeverwalterin Céline Tribolet stark.
- Mit dem Traktandum über die Zukunft des EW Siselen will der Gemeinderat an der Gemeindeversammlung die Zukunft des gemeindeeigenen Stromnetzes regeln. Alain Trachsel als Ressortverantwortlicher ist hier stark engagiert und hat zusammen mit der EW-Kommission und dem Gemeinderat die zwei Optionen ausgearbeitet.
- Überarbeitung des Organisationsreglements aus dem Jahr 2003.

Die laufenden Grossprojekte sowie die hohe Anzahl teils komplexer Baugesuche führen derzeit zu längeren Bearbeitungszeiten von rund vier bis fünf Monaten. Der Gemeinderat prüft deshalb verschiedene Möglichkeiten, die Bauverwaltung künftig neu zu organisieren.

Zur Umsetzung der Energiestrategie des Bundes erarbeitet der Verein seeland.biel/bienne eine regionale Energie- und Klimastrategie. Mit unseren Leitbildzielen 2046 in den Bereichen Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft leisten wir bereits heute einen wichtigen Beitrag. Über den aktuellen Stand informieren wir ebenfalls in diesem Informationsblatt.

Bei der Ortsplanung warten wir leider weiterhin auf den Abschluss des Genehmigungsprozesses beim Kanton. Nach erneuter Intervention wurde uns aktuell ein Abschluss bis im Sommer in Aussicht gestellt – allerdings ohne verbindliche Zusage.

Auch gesellschaftlich ist in Siselen wieder einiges los. Ich ermuntere Sie, die Veranstaltungen des Siseler-Träffs sowie der Dorfvereine zu beachten und zu besuchen.

Im Namen des Gemeinderates lade ich Sie herzlich ein, den politischen Prozess in unserer Gemeinde aktiv zu begleiten und an der Versammlung vom Donnerstag, 11. Juni um 19:30 Uhr im Schulhaus Siselen teilzunehmen.

Uns allen wünsche ich ein angenehmes, friedliches Frühjahr und einen schönen Sommer.

Herzlich, Jonas Schwab
Gemeindepräsident

Einladung ordentliche Gemeindeversammlung

Wir laden Sie hiermit herzlich zur ordentlichen Gemeindeversammlung vom **Donnerstag, 11. Juni 2026 um 19:30 Uhr** im **Schulhaus Siselen** ein.

Traktanden

1. **Jahresrechnung 2025**; Genehmigung
2. **Zukunft Elektrizitätsversorgung Siselen; Variantenabstimmung**
 - a. Verkauf der Elektrizitätsversorgung Siselen an die BKW Energie AG
 - b. Integration der Elektrizitätsversorgung Siselen in die Evolon AG
3. **Ersatz Wasserleitung Vorderdorf-Hollermattenweg**; Genehmigung Verpflichtungskredit
4. **Smart Meter Rollout**; Verpflichtungskreditabrechnungen 1. & 2. Etappe zur Kenntnisnahme
5. **Heizungersatz Schulhaus**; Verpflichtungskreditabrechnung zur Kenntnisnahme
6. **Mitteilungen und Verschiedenes**

Die untenstehenden Reglemente zu Traktandum 2 liegen während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung auf der Verwaltung zu den ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf:

- Elektrizitätsversorgungsreglement der Einwohnergemeinde Siselen; Aufhebung
- Reglement über die Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung; Aufhebung

zu Variante a) Verkauf an die BKW Energie AG

- Reglement über die Erhebung einer Konzessionsabgabe für die Elektrizitätsversorgung; Genehmigung

zu Variante b) Integration in die Evolon AG

- Reglement über die Versorgung mit Strom (Stromversorgungsreglement); Genehmigung

Die restlichen Unterlagen können 10 Tage vor der Versammlung eingesehen werden. Die Akten werden auch auf der Website der Gemeinde unter www.siselen.ch/politik/gemeindeversammlung aufgeschaltet.

Das Protokoll der kommenden Versammlung liegt vom 22. Juni bis am 22. Juli 2026 in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf und ist auf der Website der Gemeinde einsehbar. Während der Auflage kann beim Gemeinderat schriftlich gegen das Protokoll Einsprache erhoben werden.

Beschwerden gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind innert 30 Tagen nach der Gemeindeversammlung beim Regierungsstatthalteramt Seeland in Aarberg schriftlich und begründet einzureichen.

Die Versammlung ist öffentlich. Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde angemeldet sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.

Siselen, 23. April 2026

Der Gemeinderat

Erläuterungen zu den Traktanden

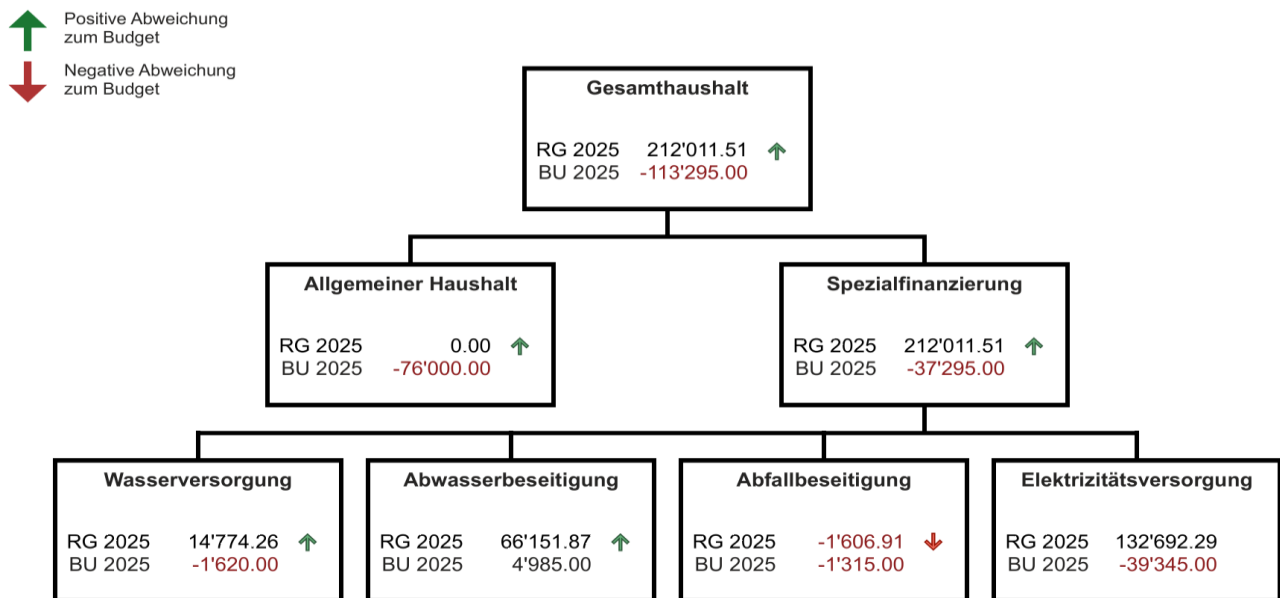
1. Jahresrechnung 2025; Genehmigung

1.1 Gesamtübersicht

Der Gesamthaushalt 2025 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 212'011.51 ab. Das Budget sah einen Aufwandüberschuss (Gesamthaushalt) von Fr. 113'295.00 vor.

Im Allgemeinen Haushalt (steuerfinanzierter Haushalt) wurde in der Rechnung ein Ertragsüberschuss von Fr. 136'280.71 erwirtschaftet. Davon wurden zusätzliche Einlagen in die Spezialfinanzierung Schulliegenschaften in der Höhe von Fr. 100'000.00 getätigt und Fr. 36'280.71 mussten in die „finanzpolitischen Reserven“ eingelegt werden. Somit wurde ein ausgeglichenes Ergebnis von Fr. 0.00 erzielt, gegenüber einem im Budget vorgesehenen Aufwandüberschuss von Fr. 76'000.00.

Zur Veranschaulichung werden die Ergebnisse der verschiedenen Haushalte grafisch dargestellt:



Die nachfolgenden Sachverhalte haben zur (+) Besser- / (-) **Schlechterstellung** des Jahresergebnisses 2025 im allgemeinen Haushalt geführt.

- Beim Konto Beitrag Lehrergehälter Basisstufe (2111.3612.01) ergab sich ein Aufwand in der Rechnung 2025 von Fr. 166'409.40, was einen Mehraufwand von Fr. 19'409.40 im Vergleich zum budgetierten Betrag bedeutet (Kantonaler Lastenausgleich Lehrergehälter).	Fr. -19'409.40
- Die Schülerbeiträge vom Kanton (2111.4611.01) betragen Fr. 87'134.60 womit der budgetierte Betrag um Fr. 37'134.60 überschritten ist.	Fr. 37'134.60
- Das Konto Entschädigungen an Musikschulen (2140.3612.01) weist im Jahr 2025 einen Aufwand von Fr. 27'228.80 aus, was einer Zunahme gegenüber dem Budget von Fr. 10'228.80 entspricht. Die Zunahme ist durch höhere Schülerzahlen zu begründen.	Fr. -10'228.80
- Das Konto Beiträge an Gemeinde Ins für besondere Massnahmen (2120.3612.03) zeigt im Jahr 2025 einen Aufwand von Fr. 67'967.60, was einem Mehraufwand von Fr. 23'467.60 gegenüber dem Budget 2025 von Fr. 44'500.00 entspricht. Der Mehraufwand resultiert durch zusätzliche Lektionen, welche bei der Budgetierung noch nicht bekannt waren.	Fr. -23'467.60
- Die Einlagen in Vorfinanzierung EK (2170.3893.01) betragen im Jahr 2025 Fr. 142'918.00 und überschreiten das Budget 2025 somit um Fr. 103'668.00. Die zusätzliche Einlage von Fr. 100'000.00 (gemäss Reglement) hilft der Spezialfinanzierung Schulanlagen um zukünftige Abschreibungen zu finanzieren.	Fr. -103'668.00
- Der Unterhalt Strassen (6150.3141.01) verzeichnete einen Aufwand von Fr. 28'024.70, was einem Minderaufwand von Fr. 7'725.30 zum budgetierten Betrag von Fr. 35'750.00 entspricht.	Fr. -7'725.30
- Das Konto Unterhalt Beleuchtung (6150.3141.04) weist einen Aufwand von Fr. 13'142.55 aus. Der Ersatz von zwei Kandelaber führte zur Budgetüberschreitung von Fr. 12'142.55.	Fr. -12'142.55

- Das Konto Forderungsverluste allgemeine Gemeindesteuern (9100.3181.01) ist mit Fr. 35'696.80 ausserordentlich hoch und übertrifft den budgetierten Betrag um Fr. 26'896.80.	Fr. -26'896.80
- Aus den Einkommenssteuern (9100.4000.01) resultiert im Jahr 2025 einen Ertrag von Fr. 1'294'413.25, welcher Fr. 83'999.25 über dem budgetierten Betrag von Fr. 1'210'414.00 liegt.	Fr. 83'999.25
- Die Erbschafts- und Schenkungssteuern (9500.4024.01) betragen Fr. 60'673.40 während Fr. 0.00 budgetiert waren. Der Ertrag stammt aus wenigen Todesfällen.	Fr. 60'673.40
- Da die Nettoinvestitionen im Steuerhaushalt höher sind als die Abschreibungen, muss der erwirtschaftete Ertragsüberschuss von Fr. 36'280.70 in die finanzpolitischen Reserven (9900.3894.00) eingelegt werden.	Fr. -36'280.70

1.2 Spezialfinanzierungen (SF) im Eigenkapital

SF Wasserversorgung	Rechnungsjahr 2025	Rechnungsjahr 2024	Rechnungsjahr 2023
Erfolg	14'774.26	-6'831.79	20'108.55
Verwaltungsvermögen	1'011'870.50	1'023'978.70	1'009'289.90
Anlagen im Bau	0.00	0.00	0.00
Bestand Werterhaltung	614'986.90	541'482.90	479'138.80
Eigenkapital	499'370.82	484'596.56	491'428.35

SF Abwasserentsorgung	Rechnungsjahr 2025	Rechnungsjahr 2024	Rechnungsjahr 2023
Erfolg	66'151.87	12'700.25	-27'551.03
Verwaltungsvermögen	398'220.80	403'624.65	409'028.50
Anlagen im Bau	0.00	0.00	0.00
Bestand Werterhaltung	1'645'274.90	1'544'144.25	1'450'048.85
Eigenkapital	297'556.98	231'405.11	218'704.86

SF Abfallentsorgung	Rechnungsjahr 2025	Rechnungsjahr 2024	Rechnungsjahr 2023
Erfolg	-1'606.91	196.11	-2'723.95
Verwaltungsvermögen	29'330.00	23'375.90	38'132.70
Anlagen im Bau	0.00	0.00	0.00
Bestand Werterhalt	n/A	n/A	n/A
Eigenkapital	31'175.78	32'782.69	32'586.58

SF Elektrizitätsversorgung	Rechnungsjahr 2025	Rechnungsjahr 2024	Rechnungsjahr 2023
Erfolg Netz	103'490.74	45'624.34	46'521.93
Erfolg Energie	29'201.55	-73'485.43	-94'083.25
Verwaltungsvermögen	563'305.65	394'223.00	317'440.35
Anlagen im Bau	0.00	0.00	0.00
Bestand Werterhalt	714'363.24	709'575.09	610'097.99
Eigenkapital	928'019.65	795'327.36	823'188.45

SF Wasserversorgung

Die Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 14'774.26 ab. Das Budget 2025 sah einen Aufwandüberschuss von Fr. 1'620.00 vor. Die Besserstellung ist auf tiefere Kosten für die Reparatur von Wasserleitungsbrüchen sowie auf tiefere Beiträge an die WAGROM zurückzuführen.

Die Einlage in die Werterhaltung Wiederbeschaffung wurde mit einem Einlagesatz von 100% berechnet. Da die Einlage in die Werterhaltung aus Anschlussgebühren angerechnet werden kann und über dem berechneten Wert lag, musste keine zusätzliche Einlage vorgenommen werden.

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 66'151.87 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 4'985.00. Diese Besserstellung ist im Wesentlichen auf tiefere Beiträge an die ARA Täuffelen sowie tieferen Kosten für den Unterhalt des Kanalisationsnetzes zurückzuführen.

SF Abfallentsorgung

Die Abfallentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'606.91 ab. Das Budget 2025 sah ein Defizit von Fr. 1'315.00 vor. Die Besserstellung ist mit dem tieferen Beitrag an die Sammelstelle Finsterhennen zu begründen. Das Eigenkapital beträgt neu Fr. 31'175.78.

SF Elektrizitätsversorgung Siselen

Das Ergebnis der Elektrizitätsversorgung wird kumuliert ausgewiesen. Das bedeutet, dass die Funktionen SF Elektrizitätsnetz und SF Elektrizitätswerk kumuliert in der Ergebnistabelle ausgewiesen werden. Das Budget 2025 sah einen Aufwandüberschuss von Fr. 39'345.00 vor. Effektiv resultiert bei dieser Spezialfinanzierung ein Ertragsüberschuss von Fr. 132'692.29. Die Besserstellung resultiert hauptsächlich aus höheren Einnahmen aus dem Energieverkauf.

2.3 Eckdaten	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	212'011.51	-113'295.00	35'811.08
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	0.0	-76'000.00	57'607.60
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	212'011.51	-37'540.00	-21'796.52
Auflösung (-) / Bildung (+) Systembedingte zusätzliche Abschreibungen	36'280.71	0.00	0.00
Steuerertrag natürliche Personen	1'470'820.00	1'440'014.00	1'452'051.25
Steuerertrag juristische Personen	49'502.65	19'700.00	41'107.10
Liegenschaftssteuer	147'876.35	133'000.00	132'700.15
Nettoinvestitionen	872'196.90	1'190'000.00	213'669.30
Bestand Finanzvermögen	4'541'490.15		4'723'755.39
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	4'473'722.30		3'819'161.55
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	2'479'871.45		2'089'884.30
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	1'993'850.85		1'729'277.25
Fremdkapital	1'430'423.31		1'400'989.20
Eigenkapital	7'584'789.14		7'141'927.74
Reserven	234'575.66		198'294.95
Bilanzüberschuss	557'436.63		557'436.63

2.4 Selbstfinanzierung / Finanzierungsergebnis

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Ergebnis Gesamthaushalt	212'011.51	-113'295.00	35'811.08
Abschreibung Verwaltungsvermögen	217'636.15	230'669.00	171'373.25
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	196'697.00	108'550.00	177'996.25
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	22'062.35	58'200.00	21'599.00
Wertberichtigung Beteiligungen Verwaltungsvermögen	0.00	0.00	0.00
Einlagen in das Eigenkapital	240'902.44	94'560.00	269'342.65
Entnahmen aus dem Eigenkapital	183'399.65	197'890.00	129'562.40
Selbstfinanzierung	661'785.10	64'394.00	503'361.83
Nettoinvestitionen			
Investitionsausgaben	872'196.90	1'190'000.00	213'669.30
Investitionseinnahmen	0.00	0.00	0.00
Nettoinvestitionen	872'196.90	1'190'000.00	213'669.30
Finanzierungsergebnis	-210'411.80	-1'125'606.00	289'692.53

2.5 Bilanz

	Jahresrechnung 2025	Jahresrechnung 2024
FINANZVERMÖGEN		
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	2'646'852.32	1'762'308.54
101 Forderungen	1'082'267.88	1'085'505.65
102 Kurzfristige Geldanlagen	0.00	1'050'000.00
104 Aktive Rechnungsabgrenzung	40'490.95	54'062.20
107 Finanzanlagen	1.00	1.00
108 Sachanlagen Finanzvermögen	771'878.00	771'878.00
TOTAL FINANZVERMÖGEN	4'541'490.15	4'723'755.39

VERWALTUNGSVERMÖGEN

140	Sachanlagen VV	4'206'611.00	3'529'188.60
142	Immaterielle Anlagen	91'711.30	114'572.95
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	175'400.00	175'400.00
TOTAL VERWALTUNGSVERMÖGEN		4'473'722.30	3'819'161.55

AKTIVEN	9'015'212.45	8'542'916.94
----------------	---------------------	---------------------

FREMDKAPITAL

200	Laufende Verbindlichkeiten	601'715.93	333'166.70
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	796'007.38	1'033'102.50
205	Kurzfristige Rückstellungen	4'700.00	6'700.00
208	Langfristige Rückstellungen	28'000.00	28'000.00
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	0.00	20.00
TOTAL FREMDKAPITAL		1'430'423.31	1'400'989.20

EIGENKAPITAL

290	Verpflichtungen, Vorschüsse ggü. SF	1'756'123.23	1'544'111.72
293	Vorfinanzierungen	4'789'451.12	4'550'026.34
294	Reserven	234'575.66	198'294.95
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	247'202.50	292'058.10
299	Bilanzüberschuss	557'436.63	557'436.63
TOTAL EIGENKAPITAL		7'584'789.14	7'141'927.74

PASSIVEN	9'015'212.45	8'542'916.94
-----------------	---------------------	---------------------

Finanzvermögen (100 – 104)

Das Finanzvermögen beläuft sich per Bilanzstichtag auf Fr. 4'541'490.15. Gegenüber dem 1. Januar 2025 ist eine Abnahme von Fr. 182'265.24 feststellbar. Die flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen nahmen um Fr. 165'456.22 ab, ebenso ist eine Abnahme bei den Forderungen von Fr. 3'237.77 und bei der Aktiven Rechnungsabgrenzung von Fr. 13'571.25 feststellbar. Die Gemeinde Siselen weist einen hohen Bestand an flüssigen Mitteln auf. Aktuell sind die Zinssätze für Festgelder sehr gering, weshalb die flüssigen Mittel nicht angelegt werden.

Sachanlage Finanzvermögen (108)

Die Sachanlagen Finanzvermögen weisen unverändert einen Bestand von Fr. 771'878.00 aus.

Verwaltungsvermögen (140 – 145)

Das Verwaltungsvermögen (Sachanlage Verwaltungsvermögen, immaterielle Anlagen und Darlehen/Beteiligungen) nahm im Berichtsjahr 2025 um die getätigten Nettoinvestitionen um Fr. 872'196.90 zu, andererseits vermindern die Abschreibungen das Verwaltungsvermögen um Fr. 217'636.15. Das Verwaltungsvermögen beläuft sich somit per Bilanzstichtag 31.12.2025 auf neu Fr. 4'473'722.30. Die Gemeinde Siselen führt per Bilanzstichtag keine Anlagegüter unter der Rubrik Anlagen im Bau.

Passive Rechnungsabgrenzungen (204)

Die passiven Rechnungsabgrenzungen haben im Vergleich zum Vorjahr um Fr. 237'095.12 abgenommen. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Jahresrechnung 2025 waren noch diverse Abrechnungen (Abfallsammelstelle, Primarschule etc.) von anderen Gemeinden ausstehend, weshalb entsprechende Abgrenzungen vorgenommen wurden.

Rückstellungen (205/208)

Die Rückstellungen für nicht bezogene Ferien- und Gleitzeitguthaben haben im Vergleich zum Vorjahr 2024 um Fr. 2'000.00 abgenommen und weisen einen neuen Bestand von Fr. 4'700.00 aus. Bei den langfristigen Rückstellungen für Steuerteilungen erfolgte keine Wertkorrektur.

Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen (290)

Der Saldo der Spezialfinanzierungen im EK hat im Berichtsjahr 2025 um Fr. 212'011.51 auf einen neuen Bestand von Fr. 1'756'123.23 zugenommen. Die Saldoveränderung ist auf die verschiedenen Jahresergebnisse der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfall und Elektrizitätsversorgung zurückzuführen.

Vorfinanzierungen (293)

Unter der Rubrik Vorfinanzierungen sind die Spezialfinanzierungen Werterhalt Kurtaxe, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Elektrizitätsversorgung, Grenzweg, Liegenschaften Finanzvermögen, künstliche Kugelfänge, Kugelfang alt und Schulanlage geführt. Aufgrund von Wiederbeschaffungswerten und/oder Reglementen erfolgen jährliche Aufnungen (Einlagen). Aus den Werterhaltsbeständen können die sachbezogenen Abschreibungsaufwände der Erfolgsrechnung entnommen werden. Dadurch entsteht eine sogenannte „Glättung“ der Belastung aus dem investierten, abschreibungspflichtigen Verwaltungsvermögen. Die Vorfinanzierungen haben gegenüber dem Vorjahr 2024 um Fr. 239'424.78 zugenommen und weisen per Bilanzstichtag 31.12.2025 einen Saldo von Fr. 4'789'451.12 aus.

Reserven/Bilanzüberschuss (294/299)

Der Bilanzüberschuss bleibt aufgrund des ausgeglichenen Rechnungsergebnisses im allgemeinen Haushalt unverändert auf einem Bestand von Fr. 557'436.63. Die Gemeinde Siselen verfügt immer noch über ein genügend hohes Eigenkapital zur Deckung von allfälligen zukünftigen Aufwandüberschüssen. Nachfolgend ist die detaillierte Übersicht der Reserven des allgemeinen Haushalts aufgeführt:

Reserve allgemeiner Haushalt	01.01.2025	31.12.2025
Zusätzliche Abschreibungen (finanzpolitische Reserve)	198'294.95	234'575.66
Bilanzüberschuss (kumulierte Ergebnisse der Vorjahre)	557'436.63	557'436.63
Reserve allgemeiner Haushalt	755'731.58	792'012.29

Die Reserve im allgemeinen Haushalt, Bilanzüberschuss plus finanzpolitische Reserve, beträgt per Bilanzstichtag 31.12.2025 Fr. 792'012.29. Das entspricht einer Reserve von 10 Steueranlagezehnteln. Wird der Bestand der Vorfinanzierung Schulanlage von Fr. 1'679'731.20 zur Reserve des allgemeinen Haushalts dazu addiert, so liegt die Reserve sogar bei 32 Steueranlagezehnteln.

2.6 Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
AUFWAND			
30 Personalaufwand	385'237.02	397'595.00	386'033.81
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'327'271.66	1'289'646.00	1'437'312.34
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	217'636.15	230'669.00	171'373.25
34 Finanzaufwand	28'974.10	27'120.00	33'310.76
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	196'697.00	108'550.00	177'996.25
36 Transferaufwand	1'910'488.33	1'897'910.00	1'845'674.18
38 Ausserordentlicher Aufwand	240'902.44	94'560.00	269'342.65
39 Interne Verrechnungen	84'420.61	88'430.00	79'924.81
3 TOTAL AUFWAND	4'391'627.31	4'134'480.00	4'400'968.05
ERTRAG			
40 Fiskalertrag	1'785'292.40	1'674'184.00	1'748'860.05
41 Regalien und Konzessionen	608.00	0.00	1'517.00
42 Entgelte	1'765'434.75	1'375'900.00	1'783'392.48
44 Finanzertrag	130'537.78	104'401.00	130'927.72
45 Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierung	22'062.35	58'200.00	21'599.00
46 Transferertrag	631'883.28	522'180.00	540'995.67
48 Ausserordentlicher Ertrag	183'399.65	197'890.00	129'562.40
49 Interne Verrechnungen	84'420.61	88'430.00	79'924.81
4 TOTAL ERTRAG	4'603'638.80	4'021'185.00	4'436'779.13
ABSCHLUSS			
90 Abschluss Erfolgsrechnung			
Ertragsüberschuss	213'618.42	4'985.00	116'128.30
Aufwandüberschuss	1'606.91	118'280.00	80'317.22
Total Erfolgsrechnung Aufwand	4'605'245.73	4'139'465.00	4'517'096.35
Total Erfolgsrechnung Ertrag	4'605'245.73	4'139'465.00	4'517'096.35

2.7 Geldflussrechnung

Die Geldflussrechnung (GFR) ist neben der Bilanz, der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung zwingender Bestandteil der Jahresrechnung. Mit der Offenlegung der Ursachen für die Geldzuflüsse und Geldabflüsse in derselben Rechnungsperiode, trägt die GFR wesentlich zur Transparenz der gesamten Jahresrechnung bei. Da nur die Geldflüsse erfasst werden, kann die GFR nicht durch buchungstechnische Vorgänge beeinflusst werden, was sie mit anderen Gemeinden vergleichbar macht.

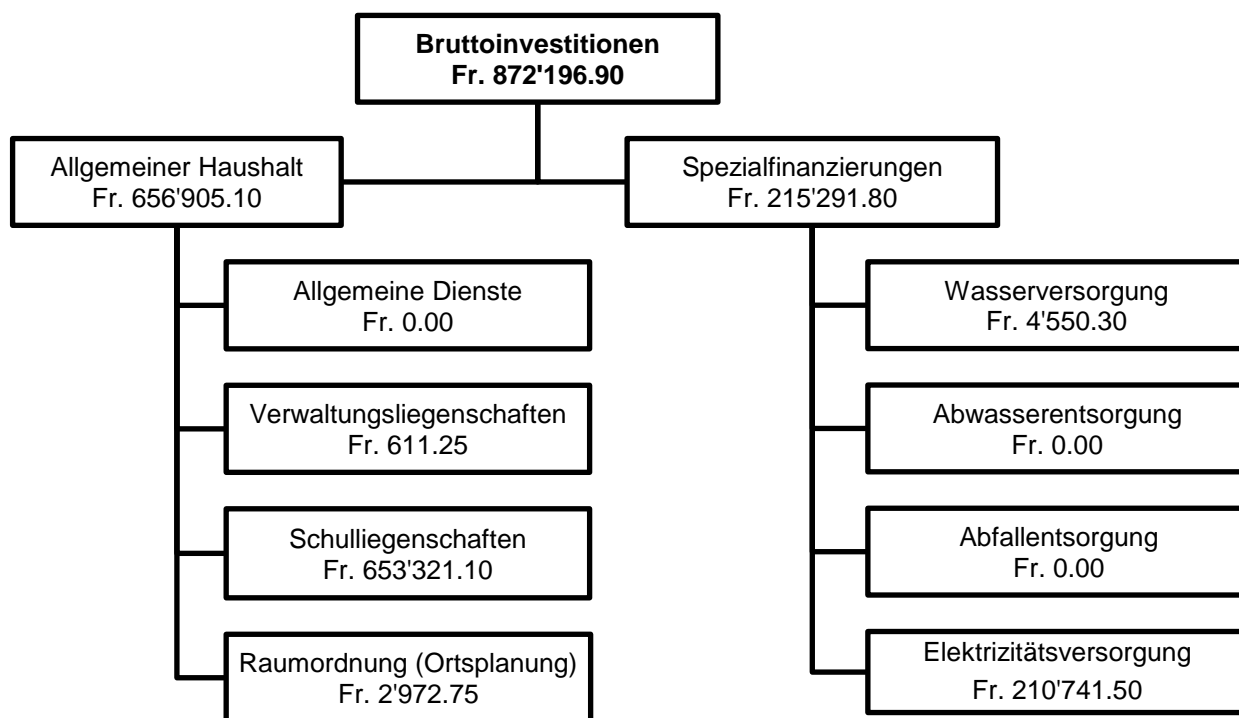
Zusammenfassung	Rechnungsjahr 2025	Rechnungsjahr 2024	Rechnungsjahr 2023
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	474'461.08	461'696.31	345'311.26
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	411'390.25	-204'481.25	-533'301.62
Finanzierungsfehlbetrag	884'563.78	257'215.06	-187'990.36
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-20.00	-202.25	-20.00
Total	884'543.78	257'012.81	-188'010.36
Bestand Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen per 1.1.	1'762'308.54	1'505'295.73	1'693'306.09
Bestand Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen per 31.12.	2'646'852.32	1'762'308.54	1'505'295.73

Der Bestand an Netto-Flüssige Mittel/kurzfristige Geldanlagen hat im Berichtsjahr 2025 um Fr. 884'543.78 zugenommen. Der Bestand an Netto-Flüssige Mittel liegt per 31.12.2025 bei Fr. 2'646'852.32 (Vorjahr Fr. 1'762'308.54). Die zwei im Jahr 2024 abgeschlossenen unterschiedlichen kurzfristigen Festgeldanlagen bei der Valiant Bank in der Höhe von Total Fr. 1'050'000.00 liefen im Frühling 2025 aus und wurden nicht verlängert.

2.8 Investitionsrechnung

Das Ergebnis der Investitionsrechnung zeigt auf, wie viel die Gemeinde Siselen für Investitionen im Rechnungsjahr 2025 ausgegeben hat. Per Bilanzstichtag 31.12. werden die Investitionsausgaben und -einnahmen in das Verwaltungsvermögen übertragen, das heisst Ausgaben werden aktiviert und die Einnahmen werden passiviert. Im Rechnungsjahr 2025 lagen die Nettoinvestitionen bei Fr. 872'196.90. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von Fr. 1'190'000.00.

Investitionsausgaben im Jahr 2025



Im Rechnungsjahr 2025 sind keine Investitionseinnahmen angefallen.

Im Rechnungsjahr 2025 beliefen sich die Nettoinvestitionen auf CHF 872'196.90 und lagen damit um Fr. 317'803.10 unter dem budgetierten Betrag von Fr. 1'190'000.00. Die Differenz zwischen Budget 2025 und Rechnung 2025 beträgt -26.71 %.

Zu den grössten Einzelinvestitionen im Rechnungsjahr 2025 zählen der Heizungsersatz Schulhaus mit Fr 480'276.05, der Smart Meter Rollout 2. Etappe mit Fr. 200'197.40, die Schulhaussanierung (Projektkredit) mit Fr. 142'730.35, der Ersatz Treppenlift Schulhaus mit Fr. 30'314.70 sowie der Smart Meter Rollout 1. Etappe mit Fr. 10'544.10.

Die markantesten Abweichungen zwischen Budget 2025 und Rechnung 2025 zeigen sich bei der Schulhaussanierung (Projektkredit), wo die Rechnung um Fr. 187'269.65 unter dem budgetierten Wert lag (Budget 2025: Fr. 330'000.00, Rechnung 2025: Fr. 142'730.35). Bei der Schulhaussanierung 2. Etappe wurde das Budget von Fr. 100'000.00 nicht ausgeschöpft. Beim Heizungsersatz Schulhaus lag die Rechnung um Fr. 39'723.95 unter dem Budget (Budget 2025: Fr. 520'000.00, Rechnung 2025: Fr. 480'276.05). Der Ersatz Treppenlift Schulhaus war nicht budgetiert und verursachte einen Mehraufwand von Fr. 30'314.70. Beim Smart Meter Rollout 2. Etappe lag die Rechnung um Fr. 29'802.60 unter dem Budget (Budget 2025: Fr. 230'000.00, Rechnung 2025: Fr. 200'197.40).

2.9 Erfolgsrechnung nach Funktionaler Gliederung

Bezeichnung	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Aufwand	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	379'848.59	52'500.50	386'941.00	48'080.00	382'204.41	53'096.05
Nettoaufwand		327'348.09		338'861		329'108.36
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	113'802.63	114'762.95	119'525.00	92'600.00	114'714.86	120'378.43
Nettoaufwand				26'925.00		
Nettoertrag	960.32				5'663.57	
2 BILDUNG	1'111'186.59	306'124.30	958'345.00	264'355.00	1'017'019.42	228'049.95
Nettoaufwand		805'062.29		693'990.00		788'969.47
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	11'617.65	541.25	14'210.00	520.00	21'731.10	369.25
Nettoaufwand		11'076.40		13'690.00		21'361.85
4 GESUNDHEIT	1'835.00	0.00	2'140.00	0.00	2'975.00	0.00
Nettoaufwand		1'835.00		2'140.00		2'975.00
5 SOZIALE SICHERHEIT	618'830.21	25'127.73	655'590.00	24'670.00	620'960.45	29'302.50
Nettoaufwand		593'702.48		630'920.00		591'657.95
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	148'216.30	13'990.40	157'349.00	5'460.00	146'982.42	6'822.70
Nettoaufwand		134'225.90		151'889.00		140'159.72
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	816'542.46	692'181.26	655'160.00	514'980.00	737'636.60	656'262.27
Nettoaufwand		124'361.20		140'180.00		81'374.33
8 VOLKSWIRTSCHAFT	1'164'477.80	1'191'152.15	1'006'605.00	1'035'750.00	1'236'779.57	1'269'182.82
Nettoertrag	26'674.35		29'145.00		32'403.25	
9 FINANZEN UND STEUERN	238'888.50	2'208'865.19	183'600.00	2'153'050.00	236'092.52	2'153'632.38
Nettoertrag	1'969'976.69		1'969'450.00		1'917'539.86	
TOTAL	4'605'245.73	4'605'245.73	4'139'465.00	4'139'465.00	4'517'096.35	4'517'096.35

2.10 Nachkredite

Konti mit einer Überschreitungen von mehr als Fr. 5'000.00 werden in der Jahresrechnung 2025 einzeln aufgeführt und kommentiert (siehe hierzu Unterlagen auf der Webseite der Gemeinde).

NACHKREDITE	in Kompetenz Gemeindeversammlung (GV)	Fr.	0.00
	in Kompetenz Gemeinderat (GR)	Fr.	141'078.93
	gebunden	Fr.	402'402.67

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung die Genehmigung der Jahresrechnung 2025 mit folgendem Ergebnis:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	Fr.	4'391'627.31
	Ertrag Gesamthaushalt	Fr.	4'603'638.82
	Ertragsüberschuss	Fr.	212'011.51
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	Fr.	2'836'237.22
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	Fr.	2'836'237.22
	Ergebnis	Fr.	0.00
	Aufwand Wasserversorgung	Fr.	208'672.94
	Ertrag Wasserversorgung	Fr.	223'447.20
	Ertragsüberschuss	Fr.	14'774.26
	Aufwand Abwasserentsorgung	Fr.	282'563.38
	Ertrag Abwasserentsorgung	Fr.	348'715.25
	Ertragsüberschuss	Fr.	66'151.87
	Aufwand Abfallentsorgung	Fr.	45'093.81
	Ertrag Abfallentsorgung	Fr.	43'486.90
	Aufwandüberschuss	Fr.	1'606.91
	Aufwand Elektrizitätsversorgung	Fr.	1'019'059.96
	Ertrag Elektrizitätsversorgung	Fr.	1'151'752.25
	Ertragsüberschuss	Fr.	132'692.29
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	Fr.	872'196.90
	Einnahmen	Fr.	0.00
	Nettoinvestitionen	Fr.	872'196.90
NACHKREDITE	in Kompetenz Gemeindeversammlung	Fr.	0.00
	in Kompetenz Gemeinderat	Fr.	141'078.93
	gebunden	Fr.	402'402.67

Die komplette Jahresrechnung 2025 können Sie auf der Verwaltung während den ordentlichen Öffnungszeiten oder online unter www.siselen.ch/politik/gemeindeversammlung einsehen.

Zusätzlich zur gedruckten Version des Jahresberichts steht Ihnen auch wieder eine digitale Version zur Verfügung, die den Bericht übersichtlich und interaktiv darstellt. Sie können auf die Webversion zugreifen, indem Sie den folgenden QR-Code scannen:



Bestätigungsbericht

des Rechnungsprüfungsorgans

über die Prüfung der Jahresrechnung 2025

an die Gemeindeversammlung der **Einwohnergemeinde 2577 Siselen**

Als Rechnungsprüfungsorgan haben wir die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Siselen, bestehend aus Berichterstattung, Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Rechnungsprüfungsorgans

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und der Arbeitshilfe für Rechnungsprüfungsorgane vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Befähigung gemäss Art. 123 GV erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Wir beantragen, die Jahresrechnung per 31. Dezember 2025 mit Aktiven und Passiven von CHF 9'015'212.45 und einem Ertragsüberschuss des Gesamthaushalts von CHF 212'011.51 zu genehmigen.

3232 Ins, 13. Mai 2026

KMU-Treuhand & Revisionen Seeland AG


Hansjürg Berner
Mandatsleiter


Christof Berner
Bereichsleiter Gemeinden

Zur Kenntnisnahme an die Stimmberechtigten:



Einwohnergemeinde Siselen
2577 Siselen

3232 Ins, 13. Mai 2026 hb/cb
Kunden-Nr. 10'355

Direkte Tel.-Nr. 032 312 91 52
E-Mail: berner@treuhand-seeland.ch

**Datenschutzgesetz des Kantons Bern / Datenschutzreglement Ihrer Gemeinde
Berichterstattung z. H. Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2026**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss Art. 33 des Datenschutzgesetzes und gemäss Art. 9 Ihres Organisationsreglementes ist das Rechnungsprüfungsorgan als Aufsichtsstelle zuständig.

Nach Vornahme von Prüfungen und Abklärungen können wir bestätigen, dass die Bestimmungen von Datenschutzgesetz und –verordnung in Ihrer Verwaltung bekannt sind und dass diese auch entsprechend beachtet werden.

Freundliche Grüsse

KMU-Treuhand & Revisionen Seeland AG


Hansjürg Berner
Mandatsleiter


Christof Berner
Bereichsleiter Gemeinden

2. Zukunft Elektrizitätsversorgung Siselen; Variantenabstimmung

- a) Verkauf der Elektrizitätsversorgung Siselen an die BKW Energie AG
- b) Integration der Elektrizitätsversorgung Siselen in die Evolon AG

Das Energieversorgungsunternehmen (EVU) Siselen ist ein öffentlich-rechtliches Unternehmen, welches die Grundversorgung im Gemeindegebiet Siselen sicherstellt. Das Netz (Rohranlagen, Kabel und Trafostationen) sind in dessen Besitz und somit ist die Gemeinde Siselen für Verwaltung, Betrieb und Unterhalt zuständig. Sie zählt schweizweit zu den kleinsten noch bestehenden EVU. Eine eigenständige Führung ist jedoch schon seit geraumer Zeit nur noch mit intensiver Unterstützung einer Vielzahl von externen Betrieben, Dienstleister und Fachpersonen möglich.

Beispielsweise wurde im Jahr 2014 der Dienstleister Yutility mit der Energiebeschaffung sowie später mit weiteren Aufgaben, unter anderem der Beratung zur Strompreisberechnung, betraut. Die Betriebsführung, Netz- und Anlagebau, Unterhalt, Messwesen, Verrechnung und Pikett ist seit 2016 mittels Zusammenarbeitsvertrag an die damalige EW Aarberg (heute Teil der Evolon AG) ausgelagert.

In den vergangenen Jahren – nicht zuletzt durch die Energiekrise 2022 mit einem kurzfristigen, starken Anstieg der Energiepreise – haben sich die gesetzlichen und organisatorischen Anforderungen an Elektrizitätsversorgungsunternehmen deutlich erhöht und die Aufgabe wird laufend noch anspruchsvoller.

Vor diesem Hintergrund hat der Gemeinderat, insbesondere mit der Unterstützung der ewe-Kommission, Abklärungen zur zukünftigen Ausgestaltung der Elektrizitätsversorgung Siselen vorgenommen und ist zum Schluss gekommen, dass die bisherige Organisation nicht mehr aufrechterhalten werden kann.

Was wurden bisher für Varianten untersucht?

Im 2022 und 2023 wurde in einer Arbeitsgruppe die Zukunft der EVU Siselen diskutiert. Zur Debatte standen folgende Vorgehen: Verkauf, Kooperationen verstärken oder weiter wie bisher. Die Arbeitsgruppe kam zum Schluss, dass ein Netzverkauf zu diesem Zeitpunkt nicht nötig ist aber Kooperationen wichtig sind und wichtiger werden.

Situation Heute

Die finanziellen Risiken sind seither markant gestiegen. Der Koordinationsaufwand zwischen allen Parteien (verschiedene Dienstleister, Behörden etc.) ist extrem hoch. Hier den Überblick zu behalten und Doppelspurigkeit zu vermeiden wird zunehmend anspruchsvoller. Immer wieder kommt es zu Verantwortlichkeitsfragen. Besonders schwierig wird es, wenn mehrere Dienstleister aufeinander angewiesen sind und die Gemeinde die umfangreichen fachlichen Unterlagen nur schwer nachvollziehen kann.

Die Organisationsform im Milizsystem (Nebenberuflich) mit ca. 4 bis 6 Kommissionssitzungen pro Jahr ist nicht mehr geeignet. Die erforderliche Reaktionsgeschwindigkeit ist nicht mehr gewährleistet. Hinzu kommt, dass Unterhaltsprojekte im Bereich Wasser und Abwasser aus Zeitmangel aufgeschoben werden müssen, was mittelfristig zu aufgestautem Aufwand und letztlich zu Mehrkosten führt.

Geprüfte Varianten

Für den Gemeinderat gibt es grundsätzlich zwei mögliche Varianten, welche für die künftige Organisation und Ausrichtung der Elektrizitätsversorgung Siselen in Frage kommen:

- Verkauf
- Eigentum gegen Aktien

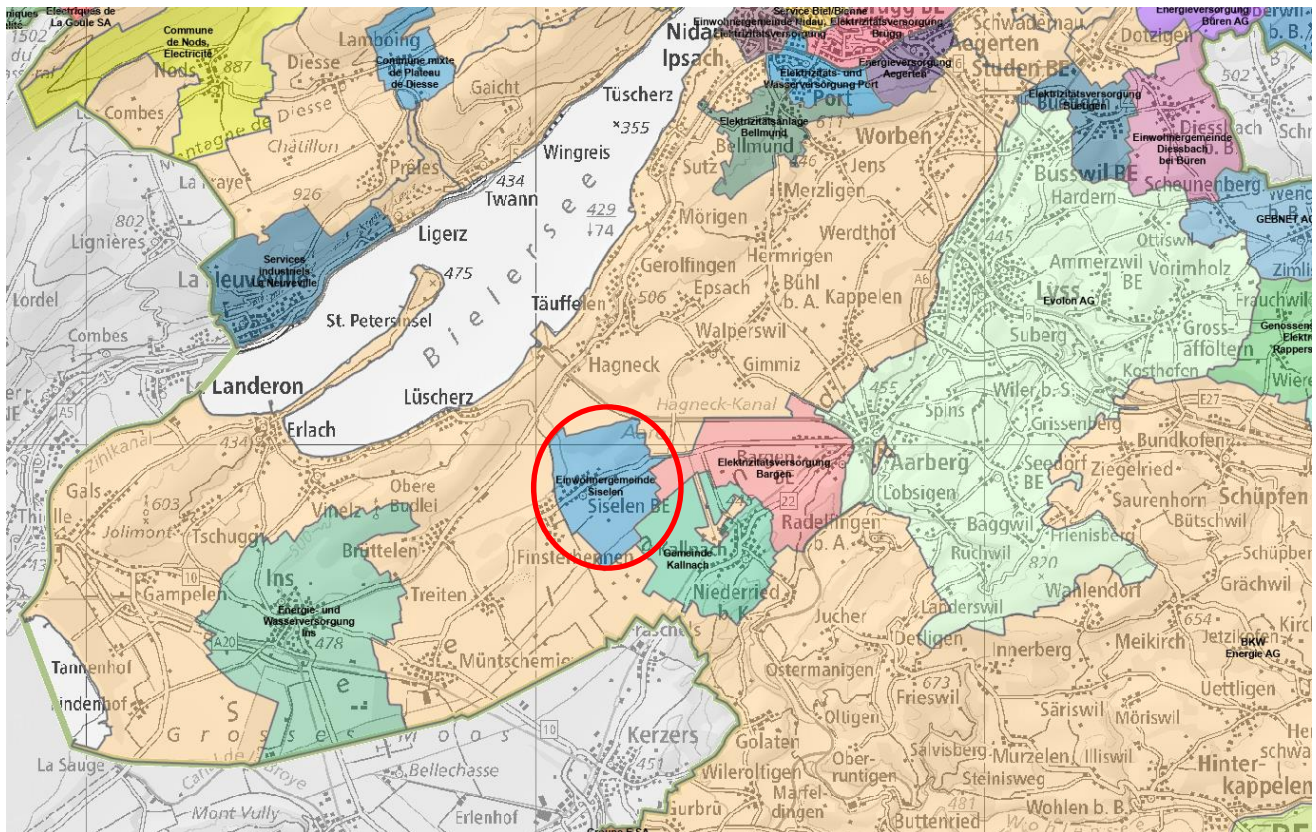
Hierzu wurden bei verschiedenen Unternehmungen Angebote angefordert. Ein Angebot abgegeben haben lediglich die BKW Energie AG (Netzverkauf) und die Evolon AG (Netz einbringen als Aktienkapital).

Umliegende Verteilnetzbetreiber (Stand 2026)

-Hellgrün: Evolon AG

-Orange: BKW Energie AG (per 01.01.2027 Übernahme der Elektrizitätsversorgung Ins)

-Blau mit roter Umkreisung: Elektrizitätsversorgung Siselen



Kurzvorstellung BKW Energie AG

Die BKW ist die grösste Verteilnetzbetreiberin der Schweiz mit Hauptsitz in Bern. Sie betreibt über 22'000 km Stromnetz, versorgt mehr als eine Million Menschen und Unternehmen und gewährleistet eine Netzverfügbarkeit von 99.997%. Der Hauptaktionär ist der Kanton Bern mit 52.54%. Die BKW ist stark im Bereich erneuerbarer Energien, Photovoltaik und Netzausbau engagiert und verfügt über jahrzehntelange Erfahrung. Sie beschäftigen über 12'000 Mitarbeitende.

Kurzvorstellung Evolon AG

Die Evolon ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Lyss sowie einem Standort in Aarberg und wurde offiziell am 1. Juli 2025 gegründet. Sie entstand aus dem ursprünglichen Zusammenschluss der Energie Seeland AG (ESAG) und der Energie Wasser Aarberg AG (EWA). Die Evolon ist zu 100% im Besitz ihrer Aktionärgemeinden d.h. Aarberg, Grossaffoltern, Lyss, Seedorf, Worben. Als Versorgerin liefert sie Strom, Fernwärme, Wasser und Telekommunikation (Quickline). Sie beschäftigt aktuell rund 100 Mitarbeitende. Mit Fokus auf Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit investiert sie, wo immer sinnvoll, möglichst regional. Durch gezieltes Sponsoring unterstützt das Unternehmen lokale Vereine und trägt wesentlich zur Attraktivität der Region bei.

Gegenüberstellung der Optionen und deren Auswirkungen

Die beiden Varianten lassen sich nur eingeschränkt miteinander vergleichen, da es sich um zwei grundsätzlich unterschiedliche Lösungen handelt. Einerseits geht es um einen Verkauf der bestehenden Infrastruktur und somit die Übernahme der Energieversorgung durch die BKW mit deren Tarifen. Andererseits steht ein Zusammenschluss beziehungsweise die Integration der Elektrizitätsversorgung in eine Aktiengesellschaft zur Diskussion. Die Wahl zwischen diesen Varianten ist somit nicht nur eine organisatorische oder wirtschaftliche Frage, sondern auch eine grundlegende energiepolitische Weichenstellung. Deshalb ist der Begriff «Vergleich» nur mit Vorbehalt zu verwenden.

Vergleich	BKW	Evolon
Bewertung (stand Ende 2024)	ca. 1.1 Mio CHF regulatorischer Zeitwert	ca. 1.1 Mio CHF regulatorischer Zeitwert plus Unterdeckung Netz/Energie → total ca. 1.5 Mio CHF* Aktien: 183 Stück à 1'000 CHF
Dividende	Keine Dividende	Dividende = 6% von Aktienkapital ergibt 10'980 CHF/Jahr
Allgemeines	Keine Mitbestimmung, BKW produziert selber Strom	Mitbestimmung (Rechte und Pflichten) im Eigentümerausschuss 1 von 9 Stimmen, Austritt nach 10 Jahren möglich

* basieren grundsätzlich auf der Discounted Cashflow (DCF) Methode und somit auf den zukünftig aus den Bewertungssegmenten zu erwartenden freien Cashflows (FCF, nach Investitionen)

Tarife 2026

Vergleich	BKW	Evolon
Strompreis 2026	Rund 8% tiefer	Rund 12% höher
PV Rückvergütung 2026 (Siselen 7 Rp/kWh bis 30kWp)	Referenzmarktpreis quartalsweise, min 6 Rp/kWh, im Winter mehr	
HKN 2026 (Siselen 2 Rp/kWh)	Quartalsweise, 3.5 Rp/kWh für Q1, 2 Rp/kWh für Q2	3 Rp/kWh
Gemeindeabgabe (heute 1.4 Rp/kWh)	1,4 Rp/kWh * 2'500'000 kWh = 35'000 CHF/Jahr	0,75 Rp/kWh * 2'500'000 kWh = 18'750 CHF/Jahr

Finanzielle Auswirkungen

a) Verkauf an die BKW Energie AG

Das bestehende Verwaltungsvermögen wird vollständig abgeschrieben (mit dem Eigenkapital verrechnet). Die Spezialfinanzierung kann aufgelöst werden und das restliche Eigenkapital von CHF 1'079'077.24 (Stand per 31.12.2025) sowie der Erlös aus dem Verkauf von Fr. 1 Mio. fließen in den Steuerhaushalt. Somit werden rund Fr. 2 Mio. in den Steuerhaushalt überführt. Wichtig zu wissen ist, dass davon nur Fr. 1 Mio. Geld «fließt» nämlich der Verkaufserlös der BKW, die Verschiebung des Eigenkapitals ist «nur» ein buchhalterischer Vorgang, welcher keinen Geldfluss zur Folge hat.

Der Verkaufserlös verbessert jedoch die finanzielle Situation der Gemeinde spürbar, da mehr flüssige Mittel zur Verfügung stehen. Dies reduziert den Bedarf an Fremdfinanzierungen und stärkt die Gemeinde insbesondere im Hinblick auf anstehende Infrastrukturprojekte. Die Gemeinde Siselen trägt keine finanziellen Risiken mehr für den Unterhalt und Ausbau des Stromnetzes. Die Gemeindeabgabe (oder auch Konzessionsabgabe genannt) fließt weiterhin im selben Rahmen jährlich in die Gemeindekasse.

b) Integration in die Evolon AG (Aktionärin)

Die Gemeinde Siselen erhält für den Wert der Anlagen Aktien im Wert von rund Fr. 1.5 Mio. (183 Aktien im Wert von je Fr. 8'189.07, innerer Wert). Sie erreicht so einen Aktienanteil von rund 1.7% an der Evolon AG mit einem Sitz im Eigentümerausschuss. Der Aufwertungsgewinn von rund Fr. 1 Mio. (Übertragungswert von CHF 1.5 Mio. abzüglich Buchwertes des Verwaltungsvermögens von CHF 563'305.65 per 31.12.2025) muss vorerst in einer neuen Spezialfinanzierung neutralisiert werden. Gemäss Art. 85a, Ziff. 5, Buchst. d Gemeindeverordnung (BSG 170.111) sind über 16 Jahre gleichbleibende Anteil zu entnehmen, wobei erst fünf Jahre nach der Einlage mit der Entnahme begonnen werden darf (somit voraussichtlich ab 2031 oder 2032). Dies sind buchhalterische Vorgänge, die keinen Geldfluss zur Folge haben. Anders als bei einem Verkauf wird der Gewinn also nicht als «Einmaleffekt» der Erfolgsrechnung gutgeschrieben. Die Tragbarkeit von Investitionen wird damit aber grundsätzlich verbessert.

Die Gemeinde erhält als Aktionärin eine jährliche Dividende. Die Dividende wird von der Generalversammlung auf Grundlage der Eigentümerstrategie beschlossen. Die Eigentümerstrategie sieht eine jährliche Dividende von 6% vor, was für Siselen einem Betrag von rund Fr. 10'980.– entspricht, welcher dem Allgemeinen Haushalt zugeführt wird.

Der Gemeinde entstehen auch bei dieser Variante keine Kosten für den Betrieb und den Unterhalt des Elektrizitätsversorgungsnetzes mehr. Sie hat zudem Mitspracherechte insbesondere auf die Strategische Ausrichtung der Evolon. Sie trägt jedoch weiterhin beschränkte Mitverantwortung und finanzielle Risiken. Sollte der Unternehmenswert sinken, würde auch der Wert der Aktien sinken. Die Einnahmen durch die Gemeindeabgabe halbieren sich fast im Vergleich zu heute.

Rechtliches

a) Verkauf an die BKW Energie AG

Wird die Elektrizitätsversorgung Siselen an die BKW verkauft, geht die gesamte Infrastruktur in den Besitz der BKW Energie AG über. Gleichzeitig übernimmt die BKW die Stromversorgung der Gemeinde und es gelten künftig die Tarife der BKW. Hierzu benötigt es einen Kaufvertrag, basierend auf der bereits vorliegenden Kaufofferte sowie eine Konzessionsvereinbarung, basierend auf dem Konzessionsreglement, welches den Stimmberechtigten ebenfalls zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Die BKW bezahlt der Gemeinde für das Recht auf Benützung des öffentlichen Grundes im Bereich der Elektrizitätsversorgung eine Konzessionsabgabe, welche sie den Endkundinnen und Endkunden belastet. Diese Abgabe ist nicht neu, sie wird bereits heute den Endkundinnen und Endkunden als «Gemeindeabgabe» in Rechnung gestellt. Die Abgabe beträgt heute 1.4 Rp./kWh. Das neu zu erlassene Konzessionsreglement (KAER) sieht vor, dass die Abgabe mindestens 0.5 Rp./kWh und maximal 1.5 Rp./kWh betragen soll. Die Abgabe ist auf Fr. 400.00 pro Messpunkt und Jahr (d.h. ab einem Verbrauch von rund 28'500 kWh) beschränkt. Der Gemeinderat kann im Rahmen dieser Bandbreite die Konzessionsabgabe jährlich festlegen. Er beabsichtigt, die Abgabe per 01.01.2027 unverändert bei 1.4 Rp./kWh zu belassen.

Wird die Infrastruktur an die BKW Energie AG verkauft, werden die folgenden Reglemente obsolet und somit per Inkraftsetzung des Kaufvertrags durch die BKW Energie AG (voraussichtlich per 01.01.2027) aufgehoben:

- Elektrizitätsversorgungsreglement der Einwohnergemeinde Siselen
- Reglement über die Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung

b) Integration in die Evolon AG (Aktionärin)

Bei einer Integration der Elektrizitätsversorgung Siselen in die Evolon überträgt die Gemeinde Siselen die öffentliche Aufgabe der Elektrizitätsversorgung im Rahmen einer Leistungsvereinbarung auf die Evolon AG. Die Gemeinde geht einen Aktionärsbindungsvertrag sowie eine Leistungs- und Konzessionsvereinbarung ein. Die Grundsätze und die Organisation der Versorgung mit Elektrizität auf dem Gemeindegebiet werden in einem Reglement über die Versorgung mit Strom (Stromversorgungsreglement) geregelt. Das Reglement ist durch die Stimmberechtigten zu genehmigen.

Das Stromversorgungsreglement regelt u.a. auch die Konzessionsabgabe. Der Gebührenrahmen liegt zwischen 0.4 und 0.8 Rp./kWh und wird jährlich durch den Gemeinderat festgelegt. Es handelt sich dabei um eine verbindliche Bandbreite. Damit insbesondere ein einheitliches Tarifblatt für alle Aktionärsgemeinden erstellt werden kann, haben sich die Eigentümergemeinden der Evolon AG darauf verständigt, die Abgabe Stand heute auf 0,75 Rp. pro kWh festzulegen. Die Abgabe wird nicht pro Messpunkt und Jahr beschränkt.

Stimmt der Stimmbürger der Integration der Elektrizitätsversorgung Siselen in die Evolon AG zu, werden die folgenden Reglemente obsolet und somit per Inkraftsetzung des Vertrags mit der Evolon AG (voraussichtlich per 01.01.2027) aufgehoben:

- Elektrizitätsversorgungsreglement der Einwohnergemeinde Siselen
- Reglement über die Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung

Würdigung des Gemeinderates

Nach sorgfältiger Analyse der aktuellen Situation und möglicher Zukunftsszenarien empfiehlt der Gemeinderat den Stimmberechtigten den **Verkauf der Elektrizitätsversorgung Siselen an die BKW Energie AG**. Ausschlaggebend sind aus Sicht des Rates insbesondere folgende Gründe:

- Der Gemeinderat erachtet die BKW Energie AG für die Zukunft als die stabilere und verlässlichere Lösung, die mehr Klarheit bietet als eine Beteiligung an der Evolon AG.
- Die BKW ist ein etablierter Grosskonzern mit jahrzehntelanger Erfahrung und hat die langfristige Wettbewerbsfähigkeit bereits unter Beweis gestellt.
- Wegfall sämtlicher finanziellen Risiken und Ressourcenproblemen.
- Der Verkaufserlös von rund 1 Mio. Franken widerspiegelt den aktuellen Wert unseres Netzes und stärkt die finanzielle Lage der Gemeinde, da mehr flüssige Mittel zur Verfügung stehen. Als Aktionärin und Mit-eigentümerin der Evolon AG würde die Gemeinde weiterhin beschränkte finanzielle und rechtliche Verantwortung tragen.
- Tiefere und stabilere Strompreise in Zukunft, da die BKW Energie AG selbst eine grosse Stromproduzentin ist und ein grosser Teil der Stromtransportleitungen in ihrem Besitz steht.
- Die Evolon steht noch am Anfang ihrer Entwicklung – Chancen sind da, aber auch Risiken und Unsicherheit bezüglich der langfristigen Positionierung im heutigen komplexen energiepolitischen Umfeld.

Im Sinne eines transparenten und demokratischen Entscheidungsprozesses möchte der Gemeinderat jedoch beide Optionen – den Verkauf der Elektrizitätsversorgung an die BKW Energie AG oder die Integration der Elektrizitätsversorgung in die Evolon AG – offen zur Diskussion stellen und der Bevölkerung die Möglichkeit geben, über beide Varianten anlässlich der Gemeindeversammlung zu entscheiden.

Werden beide Varianten abgelehnt, bleibt die Elektrizitätsversorgung Siselen im Eigentum der Gemeinde und der Betriebsführungsvertrag mit der Evolon AG besteht grundsätzlich weiter. Die heutigen Aufgaben im Zusammenhang mit einem eigenen EVU gehen jedoch deutlich über die Möglichkeiten eines nebenamtlich tätigen Gemeinderats hinaus. Dies hätte zur Folge, dass die im Betriebsführungsvertrag mit der Evolon AG vorgesehenen Ressourcen erhöht werden müssten, was zusätzliche jährliche Mehrkosten verursachen würde. Die Gemeinde Siselen würde weiterhin sämtliche finanziellen und rechtlichen Risiken selbst tragen. Zudem hat die Gemeinde aktuell lediglich für das erste Halbjahr 2027 Strom eingekauft. Ein darüberhinausgehender kurzfristiger Strombezug wäre daher notwendig, was in der aktuellen geopolitischen Lage mit voraussichtlich höheren Kosten verbunden wäre. Für den Gemeinderat stellt der Status quo aus den genannten Gründen keine tragfähige Option dar.

Anträge

Antrag a):

Verkauf der Elektrizitätsversorgung Siselen an die BKW Energie AG

Die Vorlage beinhaltet:

- den Verkauf der gesamten Infrastruktur der Elektrizitätsversorgung Siselen an die BKW Energie AG zum Preis von ungefähr Fr. 1 Mio. (Ermittlung des regulatorischen Restwerts der Netzanlage einschliesslich Zähler per Stichtag 01.01.2027).
- die Kompetenzerteilung an den Gemeinderat, den Kaufvertrag sowie die Konzessionsvereinbarung mit der BKW Energie AG abzuschliessen
- die Genehmigung des Reglements über die Erhebung einer Konzessionsabgabe für die Elektrizitätsversorgung (KAER)
- die Aufhebung der folgenden Reglemente mit Inkraftsetzung des Kaufvertrags durch die BKW Energie AG:
 - Elektrizitätsversorgungsreglement der Einwohnergemeinde Siselen
 - Reglement über die Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung

Antrag b):

Integration der Elektrizitätsversorgung Siselen in die Evolon AG

Die Vorlage beinhaltet:

- die Übertragung der gesamten Infrastruktur der Elektrizitätsversorgung Siselen in die Evolon AG zum Übertragungswert von rund Fr. 1.5 Mio.
- die Beteiligung am Aktienkapital der Evolon AG im Umfang von Fr. 1.5 Mio. (183 Aktien im Wert von je Fr. 8'189.07, innerer Wert)
- die Kompetenzerteilung an den Gemeinderat, den Aktionärsbindungsvertrag sowie die Leistungs- und Konzessionsvereinbarung mit der Evolon AG abzuschliessen
- die Kenntnisnahme der Eigentümerstrategie der Evolon AG
- die Genehmigung des Reglements über die Versorgung mit Strom (Stromversorgungsreglement)
- die Aufhebung der folgenden Reglemente per Inkraftsetzung des Vertrags mit der Evolon AG:
 - Elektrizitätsversorgungsreglement der Einwohnergemeinde Siselen
 - Reglement über die Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung

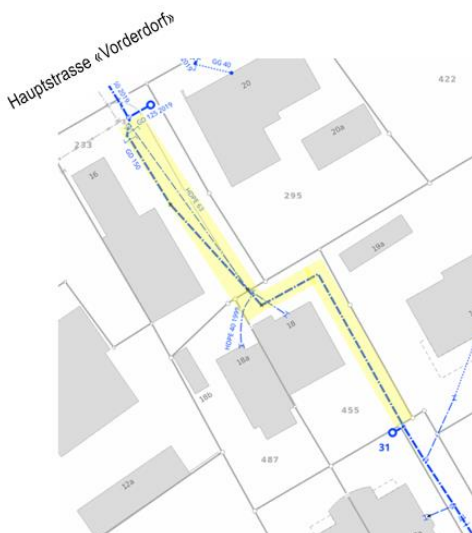
Die jeweiligen Reglemente sowie weitere Unterlagen zu den beiden Varianten können Sie auf der Verwaltung während den ordentlichen Öffnungszeiten oder online unter www.siselen.ch/politik/gemeindeversammlung einsehen.

3. Ersatz Wasserleitung Vorderdorf-Hollermattenweg; Genehmigung Verpflichtungskredit

Die Trinkwasserleitung in der Strasse des Hollermattenwegs wurde im Jahr 2017 erneuert. Der Abschnitt zwischen Vorderdorf 16 und der Hollermatte, welcher größtenteils durch Gärten verläuft, wurde zu diesem Zeitpunkt nicht erneuert. In den letzten Jahren wurden in diesem Bereich mehrere Leitungsbrüche festgestellt. Die Trinkwasserleitung muss dringend saniert werden. Um die Versorgungssicherheit gewährleisten zu können, soll im Zuge der Erneuerungsarbeiten auch der Ringschluss saniert werden.

Ein Teil der neuen Leitungsführung wird mit konventionellen Verfahren geplant, das heisst mit offenem Graben. Ein weiterer Teil, insbesondere entlang der Parzelle 455, ist in grabenloser Bauweise mittels Spülbohrung vorgesehen.

Betroffener Abschnitt der bestehenden Leitung (hellgelb)



Kostenvoranschlag

Bezeichnung	Kosten Fr. inkl. MWST
Baukosten	Fr. 110'000.00
Planungskosten & Honorare	Fr. 30'000.00
Unvorhergesehenes	Fr. 5'000.00
Total	Fr. 145'000.00

Finanzielle Auswirkungen Haushaltsgleichgewicht / Folgekosten

Die Abschreibungen für die ersetzte Wasserleitung werden gemäss kantonalen Vorgaben nach HRM2 berechnet: linear, ab Fertigstellung (2026) mit einer Nutzungsdauer von 80 Jahren (gem. Anhang 2 zu Artikel 83 Absatz 2 Gemeindeverordnung, Wasserversorgung, Leitungen und Hydranten).

Im Finanzplan 2026-2030 ist die Investition im Jahr 2027 mit Fr. 134'000.00 vorgesehen, eine Verschiebung hat keinen Einfluss, da die Berechnung der Folgekosten unabhängig vom Ausführungszeitpunkt erfolgt. Die Folgekosten werden mit einem kalkulatorischen Zinssatz von 3.0% gerechnet. Die Investitionsfolgekosten sind im Finanzplan 2026-2030 berücksichtigt und somit tragbar.

Das vorliegende Investitionsprojekt löst in den nächsten 6 Jahren die nachfolgenden Folgekosten in der Erfolgsrechnung der Spezialfinanzierung Wasserversorgung aus:

Jahr	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Bruttoinvestition	145'000					
Buchwert vor Abschreibung	145'000	143'190	141'380	139'570	137'760	135'950
Abschreibung (linear, 80 Jahre Nutzungsdauer = 1.25%)	1'810	1'810	1'810	1'810	1'810	1'810
Restbetrag Buchwert	143'190	141'380	139'570	137'760	135'950	134'140
Jährliche Kapitalkosten						
Abschreibung	1'810	1'810	1'810	1'810	1'810	1'810
*Verzinsung 3.0%	4'400	4'300	4'200	4'200	4'100	4'100
Folgekosten pro Jahr	6'210	6'110	6'010	6'010	5'910	5'910

Das Projekt wird per Ende Planjahr 2105 komplett abgeschrieben sein und bis zu diesem Zeitpunkt in der Anlagenbuchhaltung geführt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung die Genehmigung eines einmaligen Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 145'000.00 (inkl. MwSt.) für den Ersatz der Trinkwasserleitung Vorderdorf-Hollermattenweg. Die Folgekosten werden zur Kenntnis genommen.

4. Smart Meter Rollout; Verpflichtungskreditabrechnungen 1 & 2. Etappe zur Kenntnisnahme

Aufgrund der von den Gemeindeversammlungen im Jahr 2024 genehmigten Verpflichtungskredite über das Smart Meter Rollout (Austausch der Stromzähler), kann die nachfolgende Abrechnung erstellt werden:

Übersicht Verpflichtungskredite

	Kredit/Fr. inkl. MwSt.	+Ausgaben/Fr. -Einnahmen/Fr.	Minderkosten/Fr.
GV-Beschluss vom 13.06.2024, 1. Etappe	105'000.00	94'059.85	10'940.15
GV-Beschluss vom 09.12.2024, 2. Etappe	230'000.00	216'413.40	13'586.60
Total	335'000.00	310'473.25	24'526.75

Die Gesamtinvestition für das Smart Meter Rollout auf dem Versorgungsgebiet beläuft sich auf Fr. 310'473.25 und schliesst somit 24'526.75 oder rund 7.3% unter dem erteilten Kredit ab. Die Kreditunterschreitungen sind insbesondere darauf zurückzuführen, dass die im Kredit enthaltenen Reserven nicht ausgeschöpft wurden.

Es sind keine Investitionseinnahmen zu verzeichnen.

Rechtliches

Die Verpflichtungskreditabrechnung wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme und nicht zur Beschlussfassung vorgelegt (Art. 109 Gemeindeverordnung). Der Gemeinderat hat die Kreditabrechnung an der Sitzung vom 5. März 2026 genehmigt.

5. Heizungsersatz Schulhaus; Verpflichtungskreditabrechnung zur Kenntnisnahme

Die Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2024 genehmigte einen Verpflichtungskredit zum Ersatz der alten Öl-Heizung im Schulhaus mit einer Erdsonden-Wärmepumpe. Der Heizungsersatz wurde zwischen Sommer und Herbst 2025 ausgeführt und die neue Heizung konnte anfangs Dezember letzten Jahres erfolgreich in Betrieb genommen werden. Der Verpflichtungskredit kann wie folgt abgerechnet werden:

Übersicht Verpflichtungskreditabrechnung

	Kredit/Fr. inkl. MwSt.	+Ausgaben/Fr. -Einnahmen/Fr.	Minderkosten/Fr.
GV-Beschluss vom 09.12.2024	520'000.00	491'586.95	-28'413.05

Die Gesamtinvestition für den Heizungsersatz beläuft sich auf Fr. 491'586.95 und schliesst somit Fr. 28'413.05 oder rund 5.5 % unter dem erteilten Kredit ab. Die Kreditunterschreitung ist darauf zurückzuführen, dass die einzelnen Gewerbe grundsätzlich alle unter dem geschätzten Aufwand abschliessen konnten.

Es sind keine Subventionen geflossen, da politische Gemeinden nicht förderberechtigt sind für den Ersatz von fossilen Heizungen.

Rechtliches

Die Verpflichtungskreditabrechnung wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme und nicht zur Beschlussfassung vorgelegt (Art. 109 Gemeindeverordnung). Der Gemeinderat hat die Kreditabrechnung an der Sitzung vom 23. April 2026 genehmigt.

6. Mitteilungen und Verschiedenes

Der Gemeinderat orientiert die Versammlungsteilnehmer:innen über verschiedene laufende und geplante Projekte.

Die Einwohnerinnen und Einwohner / Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben an der Gemeindeversammlung die Möglichkeit, der Gemeindebehörde Fragen zu stellen.

Informationen aus dem Gemeinderat

Stand 2026 der Leitbildziele 2046

UMWELT

Natur und Landschaft

U.1 Die landwirtschaftlich geprägte Landschaft sowie der Wald sind intakt und werden engagiert sowie naturnah gepflegt.

U.2 Das Potenzial für die ökologische Vernetzung ist ausgeschöpft und die Artenvielfalt hat gegenüber dem Stand 2016 messbar zugenommen.

Der Gemeinwerktag wird jährlich durchgeführt und hilft mit, die Bevölkerung für die Natur und Landschaft zu sensibilisieren. Das Grubenbord wurde naturnah angelegt und die Gemeindegube rekultiviert. Die ökologische Vernetzung konnte beispielsweise am Girisberg auf dem gemeindeeigenen Pachtland durch eine BFF-Buntbrache erweitert werden. Beim Armengutwäldli wird versucht, mittels Asthaufen Unterschlüpfen und Schutzbauten für Kleintiere zu schaffen.

Beide Ziele sind aus Sicht des Gemeinderates noch nicht vollständig erfüllt. Das Ganze ist ein laufender Prozess und insbesondere an der Ausschöpfung der ökologischen Vernetzung arbeiten wir weiter.

Energie

U.3 Der Wärme- und Strombedarf in privaten und öffentlichen Hochbauten wird über erneuerbare Energiequellen abgedeckt.

U.4 50% dieser erneuerbaren Energiequellen stammen aus lokal vorhandenen oder gemeindeeigenen Energieressourcen.

U.5 Der durchschnittliche Stromverbrauch pro Einwohner ist gegenüber dem Stand 2016 um 20% reduziert.

Der Strombedarf wird aus erneuerbaren Energiequellen abgedeckt. Dieses Ziel haben wir erreicht. Das Ziel, dass der durchschnittliche Stromverbrauch pro Einwohner gegenüber 2016 um 20% reduziert wurde, haben wir noch nicht erreicht. Aufgrund des steigenden Strombedarfs (Wärmepumpen, E-Mobilität usw.) ist dieses Ziel sehr ambitioniert und es wird äußerst schwierig, dieses bis 2046 zu erreichen. Mit Hilfe des Enercoach-Programms führen wir eine genaue Statistik über den Verbrauch der gemeindeeigenen Liegenschaften.

Mit der Regelung der Zukunft des gemeindeeigenen Stromnetzes und der Ablösung des kantonalen BEAKOM-Programms arbeiten wir weiterhin an der Erreichung der Ziele im Bereich Energie. Im Rahmen der Mitgliedschaft im Verein seeland.biel/bienne gibt es seit 2023 die Energie-Region und diese hat in einem ersten Schritt eine regionale Energie- und Klimastrategie erarbeitet. Zudem hat seeland.biel/bienne gemeinsam mit der öffentlichen Energieberatung Seeland die neue Webplattform «Energie-Region-Biel-Seeland» lanciert:

www.energieregion-seeland.ch

2025 hat seeland.biel/bienne vom BFE den Zuschlag für die finanzielle Unterstützung zur Umsetzung zweier weiterer Projekte erhalten, die einen Beitrag zur Umsetzung der Strategie leisten. Die Umsetzung startet 2026.

Erfreulicherweise beträgt der Solarstromanteil (Stand 2024) unserer Gemeinde 21.1%. Dies ist im Vergleich zu 13.1% der Solarregion Seeland höher. Der Anteil erneuerbarer Wärmeerzeuger beträgt in Siselen 44.7% im Vergleich zu 33.9% der gesamten Region seeland.biel/bienne.

Boden

U.6 Der landwirtschaftlich genutzte Boden wird bodengerecht und umweltschonend bewirtschaftet.

U.7 Der Boden ist fruchtbar und liefert gute Erträge.

Diese Ziele konnten noch nicht ausgewertet werden.

WIRTSCHAFT

Gewerbe

W.1 Das lokale Gewerbe ist vielfältig und die Anzahl Betriebe haben sich gegenüber 2016 erhöht.

W.2 Die Anzahl der innovativen Kleinunternehmen hat sich gegenüber dem Stand 2016 erhöht.

W.3 Der sanfte Tourismus in der Region trägt in Siselen zu einer nennenswerten Wertschöpfung bei.

Stand 2026 haben wir ein Gewerbebetrieb mehr als 2016. Wir haben in diesem Bereich noch keine speziellen Anstrengungen unternommen, was die Erhöhung von innovativen Kleinunternehmen anbelangt.

Vereinzelt gibt es AirBnB Angebote von Privaten, welche dazu beitragen, dass der sanfte Tourismus im Seeland ein Bestandteil der Wertschöpfung wird.

Infrastruktur

W.4 Die gemeindeeigene Infrastruktur ist gut unterhalten. Sie entspricht dem Stand der Technik und den sich wandelnden gesellschaftlichen Anforderungen.

Mit der ersten Sanierungsetappe, dem vollzogenen Heizungsersatz und der bevorstehenden 2. Etappe der Sanierung des Schulhauses wird ein grosser Schritt zur Erreichung dieses Ziels gemacht. Nach Abschluss der letzten Sanierungsetappe entspricht das Schulhaus dem aktuellen Stand der Technik. Beim Gemeindehaus wurden in den vergangenen Jahren die Heizung (Neu Wärmepumpe) ersetzt, 2017 die Wohnung saniert und 2024 in der Verwaltung die Böden, die Sanitäreinrichtungen sowie die Kochnische saniert.

Mit Hilfe des Investitionsprogramms wurden in den vergangenen Jahren etliche Wasser- und Abwasserleitungen erneuert.

Diese Ziele lassen sich nicht alle auf Mal erfüllen und sind weiterhin ein rollender Prozess in den Aufgaben des Gemeinderates.

Es darf aber festgehalten werden, dass in den letzten 10 Jahren ausserordentlich viel in die gemeindeeigene Infrastruktur (Schulhaus, Fr. 4.5 Mio. Gemeindehaus Fr. 195'000.–, Abwasser-Wasserleitungen, Stromnetz Fr. 2.1 Mio.) investiert wurde!

Finanzen und Steuern

W.5 Der Finanzhaushalt ist gesund.

W.6 Der Anteil der gebundenen Ausgaben beträgt max. 75%.

W.7 Der Steuersatz liegt im langjährigen Mittel bei max. 1.85.

Stand 2026 halten wir fest, dass der Finanzhaushalt gesund ist und der Steuersatz bei 1.80 liegt. Daher sind wir hier im Soll.

Der Anteil der gebundenen Ausgaben beträgt aktuell 81%. Dieser Anteil kann aufgrund von übergeordnetem Recht (Bspw. Bildung, Sozialhilfe, Lastenausgleiche) nicht ohne weiteres gesenkt werden.

Die finanziellen Ziele sind ein wichtiger Bestandteil und werden im Rahmen des Finanzplans, Budget und Jahresrechnung jährlich aktualisiert.

Behörden und Verwaltung

W.8 Die Strukturen der Behörden und der Verwaltung entsprechen den sich verändernden Anforderungen.

W.9 Die Verwaltung erbringt attraktive Dienstleistungen.

W.10 Behörden und Verwaltung betreiben eine aktive und transparente Kommunikation.

Aktuell ist Digitalisierung das Schlagwort. Mit der Dialog-Cloud und der Behördenlösung arbeiten die Verwaltung und der Gemeinderat digital. Mit eBau können die Baugesuche digital jederzeit übermittelt werden. Digitalisierung heisst nicht per se, alles geht einfacher und besser, einiges aber schon. Die Cyber-Sicherheit beschäftigt uns.

Der Gemeinderat sieht Handlungsbedarf in Sachen Kommunikation nach aussen und will sich in Zukunft bspw. mit einem Info-Kanal (WhatsApp, Messenger) und einer allenfalls erneuerten Homepage verbessern und so eine noch aktivere und transparentere Kommunikation ermöglichen.

GESELLSCHAFT

Wohnen

G.1 Die Bevölkerungszahl von Siselen hat sich kontinuierlich auf 750 Einwohner erhöht.

G.2 Die Bevölkerung hat Zugang zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs.

Siselen hat aktuell 644 Einwohner. Mit der Fertigstellung der Überbauung Ausserdorf wird sich die Einwohnerzahl noch erhöhen. Da es in Siselen keinen Lebensmittelladen gibt, hat die Bevölkerung nicht direkten Zugang zur Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs.

Hier macht sich der Gemeinderat Überlegungen, ob via Sammelbestellung (Online) ein Angebot für ältere oder nicht mobile Personen geschaffen werden muss.

Aus finanzieller und wirtschaftlicher Sicht wurde nach entsprechenden Abklärungen im Rahmen einer Arbeitsgruppe auf die Weiterverfolgung der Etablierung eines Einkaufsladens in Siselen verzichtet.

Mobilität

G.3 Der öffentliche Verkehr ist bedarfsgerecht ausgebaut.

Mit dem ASM-Anschluss ist der Zugang zum ÖV sichergestellt.

Kultur

G.4 Das schützenswerte Orts- und Dorfbild (ISOS) ist intakt und wird gepflegt.

G.5 Das kulturelle Dorfleben ist aktiv und hat Angebote für alle Altersgruppen.

G.6 Die Pflege des kulturellen Erbes wird unterstützt.

Die Genehmigung der Ortsplanungsrevision, wo das schützenswerte Ortsbild ein zentraler Pfeiler ist, ist weiterhin beim Kanton hängig.

Das Team vom Siseler-Träff bietet für alle Altersgruppen verschiedenste Aktivitäten durchs Jahr an und engagiert sich mit grossem Elan für unser Dorfleben. Auch die vielen Vereine bereichern mit ihren vielfältigen Angeboten unser Dorf.

An dieser Stelle sei auch das gastronomische Angebot von Webers Apéro erwähnt, welches einen wertvollen Treffpunkt für unser Dorf darstellt.

Bildung

G.7 Das Schulraumangebot für die Primarschule ist am Schulstandort Finsterhennen- Siselen vorhanden.

Dieses Ziel ist erfüllt. Der Gemeinderat und die Bildungskommission arbeitet mit der Gemeinde Finsterhennen intensiv zusammen, dieses Angebot zu erhalten und zu erweitern.

Integration und Gemeinschaft

G.8 Die Bevölkerung wird in die politischen Prozesse einbezogen.

G.9 Die Bevölkerung identifiziert sich mit der Gemeinde.

G.10 Die Nachbarschaftshilfe funktioniert gut und ist ein wichtiger Pfeiler des Zusammenlebens.

G.11 Neuzuzüger und Neuzuzügerinnen aus dem In- und Ausland sind innerhalb kurzer Zeit ins Dorfleben integriert.

Mittels jährlichem Neuzuzüger-Apéro beim Brunnenplatz versucht der Gemeinderat die Neuzuzüger zu integrieren.

Aufgrund von Rückmeldungen an die Verwaltung oder Gemeinderäte können wir sagen, dass in unserem Dorf die Nachbarschaftshilfe funktioniert und dass diese nach wie vor ein wichtiger Pfeiler des Zusammenlebens ist.

Die politischen Prozesse sind rollend und hier bemüht sich der Gemeinderat mit mindestens zwei ausführlichen Informationsblättern pro Jahr, Infoveranstaltungen je nach Bedarf und einer aktuellen Homepage, die Bewohner miteinzubeziehen.

Zusammenarbeit

G.12 Die überkommunale Zusammenarbeit ist gut ausgebaut und wird gepflegt, Synergien werden genutzt.

Im Rahmen des Vereins seeland.biel/bienne und der überregionalen Zusammenarbeiten (Sozialhilfe, Feuerwehr, öffentliche Sicherheit, Bildung) darf Stand heute festgehalten werden, dass diese Zusammenarbeiten funktionieren.

Rückblick Gemeinwerktag 25.04.2026

Rund 10 Personen haben sich an diesem warmen Samstagvormittag für unsere Gemeinde eingesetzt. Wir hoffen, im nächsten Jahr wieder auf eine grössere Beteiligung zählen zu dürfen.

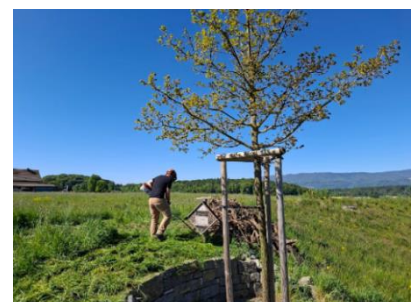
Eine Gruppe hat am Grubenbord unter der Leitung von Markus Winkelmann einheimische Sträucher angepflanzt und den Platz rund um das Bänkli von Unkraut befreit. Zudem wurden unter der Leitung von Peter Röthlisberger entlang des Grenzwegs die grössten Löcher mit Mergel aufgefüllt.

Die zweite Gruppe widmete sich unter der Leitung von Heinz Schwab der Bekämpfung von Neophyten im Gebiet Holewald. Die Eindämmung dieser invasiven Arten ist eine Daueraufgabe. Leider beschränkt sich das Problem in unserem Dorf nicht nur auf den Perimeter beim Holewald. Mittlerweile gibt es auch innerhalb des Dorfes verschiedene Standorte mit Goldruten, Sommerflieder und weiteren invasiven Pflanzen. Hier sind alle Bewohnerinnen und Bewohner sowie Grundeigentümer im Rahmen ihrer Eigenverantwortung gefordert, solche Pflanzen zu bekämpfen.

Nach getaner Arbeit kam beim Waldhaus mit Partybrot, Bier und «Nidlechueche» auch das Gesellige nicht zu kurz.

Vielen Dank allen Beteiligten für ihr Engagement!

Gemeinderat Siselen



Ressort Bildung

Schule Finsterhennen-Siselen

Die SuS sind bereits wieder im 4. Quartal des Schuljahres und auf sie warten noch spannende Ereignisse. Diverse Anlässe wie Projektstage, Skilager, Ausflüge, Exkursionen konnten die Kinder schon geniessen. Das Schulschlussfest findet dieses Jahr am Donnerstag, 25.06.2026 in Finsterhennen statt.

Letzten Sommer starteten wir mit einer Co-Schulleitung bestehend aus Matthias Ritter und Nicole Mathys. Nicole Mathys trat auf Ende 2025 noch während der Probezeit von dieser Aufgabe zurück. Die freiwerdenden 10% konnten wir Matthias Ritter übertragen, welcher somit die Schulleitung nun mit 45% innehat. Wir konnten damit eine gute Lösung finden und Nicole Mathys bleibt weiterhin als Klassenlehrperson für unsere Schule tätig.

Es kommen diverse Veränderungen und Herausforderungen auf unsere Schule zu. Zum einen ist sicher die Sanierung des Schulhauses Siselen zu nennen und zum anderen gibt es in Finsterhennen eine Pensionierung einer Lehrperson, welche die Schule geprägt hat.

Die Vorbereitungen in Siselen für die Sanierung sind bereits in vollem Gange. Die Lehrpersonen, Daniel Spielmann und teils auch die SuS sind am Kisten füllen und umstellen, damit in den Sommerferien die Klassenzimmer geräumt werden können und das Provisorium eingerichtet werden kann.

Die Schulkommission wie auch der Gemeinderat wissen den zusätzlichen Aufwand aller Beteiligten sehr zu schätzen.

Im neuen Schuljahr wird die Basisstufe im Provisorium und die 5./6. Klasse im Schulhaus in den Spezialzimmern TTG unterrichtet werden. Die Bauphase wird voraussichtlich bis Ende 2026 dauern, anschliessend werden die neuen Klassenzimmer im Januar 2027 bezogen. Für alle involvierten Lehrpersonen und Schüler und Schülerinnen bedingt dies eine gewisse Flexibilität und einen vielleicht nicht ganz gewöhnlichen Schulalltag.

Gianna de Santis wird unsere Schule auf Ende Schuljahr verlassen. Wir möchten uns für die geleistete Arbeit bedanken und wünschen ihr alles Gute.

Iris Schiess, Klassenlehrperson Basisstufe Finsterhennen, wird per Ende dieses Schuljahres in ihren wohlverdienten Ruhestand treten. Nach 41 Jahren an der Schule in Finsterhennen, unter anderem auch als Schulleiterin, geht eine Ära zu Ende. Iris Schiess setzte sich immer engagiert und mit viel Herzblut für die Kinder ein und hat die Schule massgeblich mitgeprägt und auch geführt. Die Zusammenarbeit war immer von gegenseitigem Respekt und Vertrauen geprägt und ich möchte mich an dieser Stelle ganz herzlich für die geleistete immense Arbeit bedanken. Iris Schiess wird selbstverständlich am Schulschlussfest noch gebührend verabschiedet. Vielen Dank Iris für alles, wir wünschen dir für die Zukunft alles Gute.

Bettina Maeder
Gemeinderätin Ressort Bildung

Ressort Soziales

Der Frühling ist in unserer Gemeinde angekommen, alles grünt und blüht – ein schöner Moment, um auf die ersten Aktivitäten des Jahres zurückzublicken und einen Ausblick auf die kommenden Monate zu geben.

Am Samstag, 25. April 2026, führten wir unseren Gemeindewerktag durch. Zwar war die Gruppe der Helfenden dieses Jahr eher klein, dafür umso tatkräftiger: Es wurde gejätet, aufgeräumt und neue Sträucher wurden gesetzt. Dank diesem engagierten Einsatz präsentieren sich unsere Grünflächen wieder gepflegt und einladend. Allen Beteiligten ein herzliches Dankeschön für ihre wertvolle Mithilfe.

Am 26. Mai 2026 steht die traditionelle «Fahrt ins Blaue» mit den Siseler Seniorinnen und Senioren auf dem Programm. Die sehr hohe Anmeldezahl freut uns ausserordentlich und zeigt, wie geschätzt dieser Anlass ist. Gemeinsame Erlebnisse, Geselligkeit und Zeit für Gespräche machen diesen Ausflug zu einem besonderen Ereignis.

Gemeinsam mit der Gemeinde Finsterhennen dürfen wir am 5. Juni 2026 den Jungbürgeranlass durchführen. Wir heissen die jungen Erwachsenen, die neu das Stimm- und Wahlrecht erhalten, herzlich willkommen in der politischen Gemeinschaft und freuen uns, diesen Meilenstein zusammen zu begehen.

Der Siseler-Träff sorgt auch in diesem Jahr für ein lebendiges Dorfleben. Das regelmässige Walking, die E-Bike-Touren und der «Först Förstey» bieten vielfältige Möglichkeiten, sich zu treffen und gemeinsam aktiv zu sein. Anfang Mai durften wir bei prächtigem Wetter feine Händöpfuchueche aus dem Ofenhaus geniessen. Ein grosses Merci an Dori und Willy fürs Backen sowie an alle engagierten Mitglieder des Siseler-Träff, die diese Angebote mit viel Herzblut planen und durchführen.

Die Bundesfeier vom 1. August 2026 findet auf Einladung der Gemeinde Müntschemier im neuen Feuerwehrdepot in Müntschemier statt. Die Einwohnerinnen und Einwohner von Siselen, Finsterhennen und Treiten sind herzlich eingeladen, diesen Nationalfeiertag gemeinsam zu begehen. Weitere Informationen folgen mit der offiziellen Einladung. Wir freuen uns auf eine festliche 1.-August-Feier in guter Nachbarschaft.

Simone Mundwiler
Gemeinderätin für Soziales

Ressort Strassen und Landwirtschaft

Biberschäden an unseren Gemeindestrassen

Als zuständiger Gemeinderat informiere ich Sie über die aktuelle Problematik der Biberschäden an unserem Strassen- und Wegnetz in Siselen.

Der Biber verursacht massive Schäden an der Infrastruktur. Durch seine Grabtätigkeit unterhöhlt er Wege in einem Ausmass, dass die Fahrbahnen instabil werden und unter der Last von Fahrzeugen unvorhersehbar einbrechen können. Um die Sicherheit auf unserem Wegnetz zu gewährleisten, sind wir gezwungen, diese Schäden laufend und mit hohem Aufwand zu reparieren.

Finanzierung: Eine zunehmende Belastung

Die Kosten für diese Instandsetzungen stellen für unsere Gemeinde eine zunehmende finanzielle Belastung dar. Die Situation ist derzeit von grosser Unsicherheit geprägt. Von politischer Seite wurde zwar Unterstützung zugesagt, die Umsetzung bleibt jedoch vage. Seit letztem Jahr ist neu geregelt, dass sich der Kanton grundsätzlich an den Reparaturkosten beteiligen würde. Bis heute ist jedoch völlig unklar, in welchem Umfang diese Zahlungen tatsächlich geleistet werden.

Fazit

Wir führen diese Arbeiten durch, um die Sicherheit unserer Strassen zu gewährleisten. Es ist jedoch eine unbefriedigende Situation, dass wir als Gemeinde die Kosten für Schäden tragen müssen, für die wir nicht verantwortlich sind und bei denen die finanzielle Beteiligung höherer Stellen weiterhin ungewiss bleibt.

Peter Röthlisberger,
Gemeinderat Strassen und Landwirtschaft



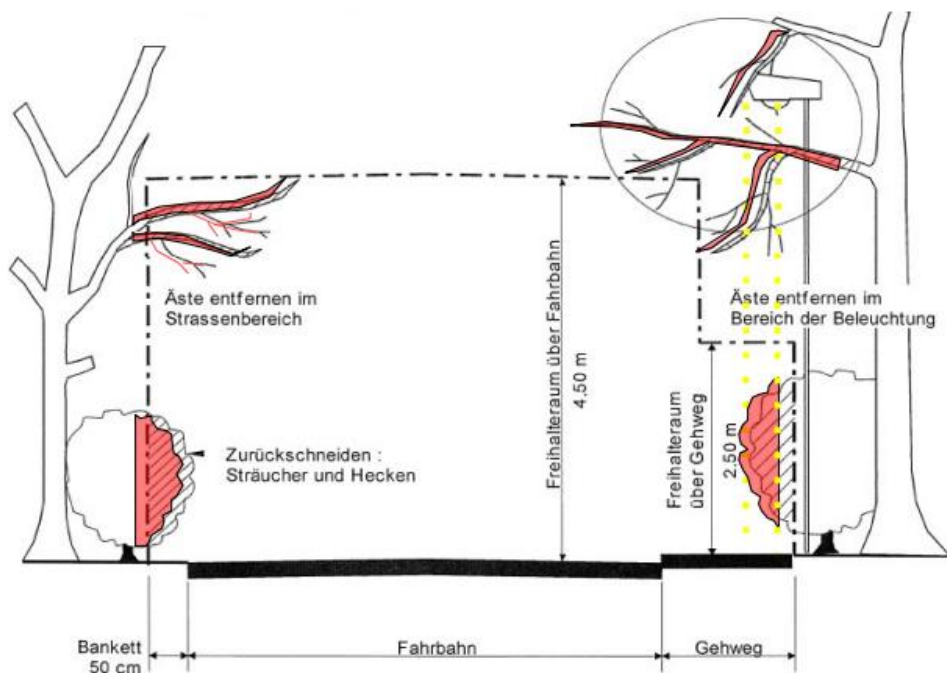
Informationen aus der Verwaltung

Zurückschneiden von Bäumen und Sträucher längs öffentlicher Strassen und Gehwege

Die Eigentümer von Grundstücken an öffentlichen Strassen, Fusswegen, Einfahrten und Plätzen werden hiermit aufgefordert, die Bäume, Sträucher, Hecken und Einfriedungen, welche in den Strassen- bzw. Gehweg hineinragen bis spätestens zum **12. Juni 2026 zurückzuschneiden**. Hereinhängende Äste und Sträucher gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Bei Aufräumarbeiten (Entsorgung des Schnittguts/ Holzen) ist darauf zu achten, dass die Strassenschächte nicht überdeckt oder verstopft werden. Es sind wie immer folgende Vorschriften zu beachten:

Freihaltung Lichtraumprofil

- Seitlich hat der Rückschnitt bis auf die Grundstücksgrenze zu erfolgen.
- Über Strassen muss die Fahrbahn bis auf eine Höhe von mindestens 4.50 m freigehalten werden.
- Über Fusswegen und Trottoirs muss der Freihalteraum Höhe mindestens 2.50 m betragen.
- Die lichte Breite ist auf einer Breite von 0.50 Metern freizuhalten.
- Strassenlampen, Verkehrssignaltafeln, Spiegel, Strassenschilder und Hydranten dürfen nicht überwachsen sein.



Ersatzvornahme

Kommen Sie dieser Aufforderung innert der gesetzten Frist nicht vollständig und vorschriftsgemäss nach, wird die Gemeinde das Zurückschneiden veranlassen, d.h. auf Ihre Kosten durch Dritte ausführen lassen (Art. 73 Strassengesetz).

Vergünstigte Schifftageskarten

Der Gemeinde Siselen stehen als Aktionärin der Bielersee-Schiffahrts-Gesellschaft AG eine gewisse Anzahl vergünstigte Schifftageskarten zur Verfügung. Eine Tageskarte kostet Fr. 25.–. Interessierte Einwohner:innen können sich bei der Gemeindeverwaltung melden und erhalten dann einen QR-Code. Mit diesem Code können Sie einmalig eine vergünstigte Tageskarte direkt auf dem Schiff oder am Schalter in Biel kaufen. Profitieren Sie vom Angebot und geniessen Sie einen Tag auf dem Schiff!



Geschwindigkeitsmessung Hauptstrasse «Juchen»

Die Hauptstrasse liegt grundsätzlich auf Hoheitsgebiet des Kantons und somit liegt die Zuständigkeit beim Oberingenieurskreis. Der Gemeinderat Siselen hat sich dennoch dazu entschieden, im Bereich der 30er-Zone rund um die Kirche eine Smiley-Anlage als Präventions- und Sensibilisierungsmassnahme für die Verkehrsteilnehmer:innen zu installieren.

Die Verkehrsmessungen wurden jeweils während einer Woche in beide Fahrrichtungen durchgeführt.

Richtung Finsterhennen



Richtung Bargaen/Aarberg



Nachfolgend die Auswertung über den gesamten Zeitraum:

Zeitraum:	02.03.2026 – 16.03.2026
Total gemessene Fahrzeuge:	24'218
Durchschnittsgeschwindigkeit:	33 km/h

Trinkwasserkontrolle

Jährlich werden chemische Trinkwasserkontrollen durchgeführt. Die am 23. April 2026 durchgeführte Kontrolle ergab folgende Werte:

Calcium	73 mg/L	Chlorid	7 mg/L
Magnesium	8 mg/L	Nitrat	11 mg/L
Ammonium	< 0,02 mg/L	Sulfat	33 mg/L
Nitrit	< 0,05 mg/L		

Gesamthärte: 21 °fH (französische Härtegrade) = mittelhartes Wasser

Die Wasserprobe entspricht den gesetzlichen Anforderungen für Trinkwasser. Die Prüfberichte können bei Bedarf auf der Verwaltung eingesehen werden.

Wichtige Daten 2026

Nächste Gemeindeversammlung

Montag, 7. Dezember um 19:30 Uhr (Budget)

Eidgenössische und kantonale Abstimmungen

Sonntag, 14. Juni
Sonntag, 27. September
Sonntag, 29. November

Abfallsammelstelle Finsterhennen

Ordentliche Öffnungszeiten Abfallsammelstelle in Finsterhennen (Moosweg):

Dienstag, 17.30 – 18.30 Uhr

Samstag, 10.00 – 12.00 Uhr

Folgende Sammelgüter können zu den ordentlichen Öffnungszeiten ständig angeliefert werden:

Altglas, Weissblech und Alu, Altöl/Speiseöl, PET, Batterien (ohne Autobatterien), Elektrohaushaltgeräte, Elektronikgeräte, Kleider, Kaffekapseln, Altkarton sowie Haushaltskunststoffe im dafür vorgesehenen kostenpflichtigen «Bring Plastic Back»-Sammelsack.

Bezüglich der Entsorgung von Altpapier und Alteisen sowie Grungüt verweisen wir auf das Entsorgungsblatt 2026, welches Sie auf unserer Website entnehmen können: www.siselen.ch/Verwaltung/Dienstleitungen → **Abfall**

Sonderabfälle, welche an der Sammelstelle in Finsterhennen nicht entgegengenommen werden, können im Entsorgungshof Haldimann AG, Löwenberg, Grand Ferme 8, 3250 Murten oder bei der Sortec AG, Alte Lyss-Strasse 27, 3270 Aarberg abgegeben werden. Die Kosten der Entsorgung trägt der Verursacher selbst. Unter diese Kategorie fallen insbesondere:

- Altmedikamente
- Schädlingsbekämpfungsmittel
- Quecksilberhaltige Geräte & Batterien
- Andere Chemikalien und Gifte
- Motoren- und Speiseöle
- Farben, Lacke, Lösungsmittel
- Pflanzenschutzmittel
- Säuren, Entkalker, Laugen, Javelwasser
- Lösungsmittel
- Leuchtstoffröhren

Allgemeine Informationen

Bahnhof Siselen-Finsterhennen: Kostenpflichtige Parkplätze seit 1. April 2026

Seit dem 1. April werden die Parkplätze am Bahnhof Siselen-Finsterhennen durch die Aare Seeland mobil (asm) bewirtschaftet und somit ist deren Nutzung ab diesem Zeitpunkt kostenpflichtig. Die Tarife gestalten sich wie folgt:

- CHF 1.– pro Stunde
- CHF 4.– pro Tag
- CHF 40.– für eine Monatskarte
- CHF 400.– für eine Jahreskarte

Mit der Einführung der Bewirtschaftung verfolgt die asm folgende Ziele: die vorhandenen Parkflächen effizienter zu nutzen, die Verfügbarkeit für Pendler zu erhöhen und die Kosten für Unterhalt und Betrieb zu decken.

Der Ticketkauf für Stunden- und Tagestickets erfolgt über die bewährte P+Rail App der SBB. Tagestickets können ebenfalls an sämtlichen Billetautomaten der asm und SBB gekauft werden. Tages-, Monats- und Jahreskarten können in den Reisezentren der asm, der SBB oder im Online-Shop der SBB gekauft werden. Es werden keine Ticketautomaten am Parkplatz installiert.

Zur Sicherstellung der Einhaltung der Regelungen werden regelmässige Kontrollen durch eine von der asm beauftragte Drittfirma durchgeführt.

Für Rückfragen oder weitere Informationen wende sie sich bitte direkt an die asm unter info@asmobil.ch.

Besten Dank für Ihr Verständnis.

Baby- & Kindernotfallkurse



Baby- & Kindernotfallkurse

für Eltern, Grosseltern und
Betreuungspersonen

www.sichergross.ch



Baby- & Kindernotfallkurse

Begleitet mit Herz und Fachkompetenz von
Lara Zesiger, dipl. Rettungssanitäterin HF

Kursprogramm

In meinem Kindernotfallkurs lernst du, in Notfallsituati-
onen bei Babys und Kindern richtig zu handeln. Ich zeige
dir praxisnah die Reanimation bei Säuglingen und
Kindern sowie den sicheren Umgang mit Unfällen wie
Ersticken, Verbrennungen oder Stürzen. Ausserdem
besprechen wir wichtige Kinderkrankheiten wie den
Fieberkrampf und die allergische Reaktion, damit du
im Ernstfall ruhig und sicher erste Hilfe leisten kannst.
Alle Kursinformationen findest du auf der Webseite.

„Kindern helfen heisst vorbereitet sein“



Lara Zesiger
Dipl. Rettungssanitäterin HF

+41 77 435 36 91
info@sichergross.ch

Hausarzt-Notfall Seeland (HANS)

Notfallkontakte Hausärzte

Der Hausarzt-Notfall Seeland (HANS) bietet ausserhalb der Sprechstundenzeiten eine ambulante medizinische
Versorgung.

**Erreichbar ist der Notfalldienst unter 0900 144 111 (CHF 2.08/Min) rund um die Uhr.
Am Wochenende und an Feiertagen findet die Behandlung im HANS+ im Spital Aarberg statt.**

Samstag: 13:00 – 20:00 Uhr
Sonntag/Feiertage: 08:00 – 20:00 Uhr

Mit telefonischer Voranmeldung vermeiden Sie Wartezeiten.

- Standort: Spital Aarberg, Lyss-Strasse 31, 3270 Aarberg
- Lebensbedrohliche Notfälle: **Tel. 144**

Hans ist ein Zusammenschluss der Hausärzte aus den Regionen Aarberg, Büren, Lyss und Erlach.



«Versorgung mit Kies und Deponievolumen langfristig sichern»

Um die Versorgung mit Kies und ihre Deponiekapazitäten zu sichern, muss die Region langfristig planen. Der Seedorfer Gemeindepräsident Hans Schori erläutert, welche Herausforderungen sich bei der Revision des Regionalen Richtplans ADT für das Gemeindefeld seeland.biel/bienne stellen.

Verfügt unsere Region auch in Zukunft über ausreichend Kies für die Bauwirtschaft?

Die mit dem Regionalen Richtplan Abbau, Deponie und Transport (ADT) von 2012 erschlossenen Reserven reichen bis 2042. Für den Abbau braucht aber jeder Standort eine Nutzungsplanung der Gemeinde. Daher kann in der Kiesgrube Safnern derzeit nicht die im Richtplan vorgesehene Menge abgebaut werden. Das im Gebiet Biel Ost benötigte Material muss zum Teil von weiter her zugeführt werden, was unerwünschte Transportfahrten verursacht. Solche gilt es im Interesse der Umwelt möglichst zu vermeiden.

Ein Richtplan allein sichert also die Versorgung nicht?

Wo grundsätzlich abgebaut werden kann, bestimmt der Sachplan des Kantons. Der Regionale Richtplan präzisiert ihn und sorgt dafür, dass alles gesetzeskonform ist. Aber die Umsetzung ist Sache der Standortgemeinden.

Trotz gesicherter Vorkommen bis 2042 wird der Richtplan ADT jetzt revidiert. Warum?

Weil wir sehr langfristig planen müssen. Die Erarbeitung des Richtplans dauert etwa 10 Jahre.

Die Nutzungsplanung in den Standortgemeinden erfordert mindestens weitere 5 Jahre. Wir planen deshalb heute schon für den Zeitraum 2035 bis 2065.

Aber warum braucht es gleich eine aufwändige und teure Gesamtrevision?

Kleine Anpassungen am Richtplan sind laufend möglich. Aber es braucht periodisch eine Gesamtrevision. Zum Beispiel weil sich die gesetzlichen Bestimmungen ändern. So gibt es jetzt strengere Vorgaben für das Recycling von Baustoffen und Aushub, um die Kreislaufwirtschaft zu fördern und die natürlichen Ressourcen zu schonen. Der kantonale Sachplan und in der Folge unser Richtplan müssen sich den neuen Rahmenbedingungen anpassen.

Stichwort Kreislaufwirtschaft: Welche Rolle spielt Recycling in Zukunft?

Die Baubranche macht vorwärts mit dem Einsatz von gebrochenen Altbeton, aber dieser kann Kies nur sehr begrenzt ersetzen. Auch in die Reinigung und Aufbereitung von verschmutzten Baustoffen und belastetem Bodenmaterial wird investiert, zuletzt mit der neuen Anlage in Péry. Sie trägt



Hans Schori ist Gemeindefeldpräsident von Seedorf und Präsident der Konferenz Abbau, Deponie und Transport des Gemeindefelds seeland.biel/bienne.

dazu bei, dass die Region ihre Deponiestandorte schonen kann.

Wie läuft die Richtplanrevision jetzt konkret ab?

Die Grundlagen sind in Erarbeitung, wir wissen, wo das benötigte Material und die Deponiekapazitäten vorhanden sind und wo es noch Lücken gibt. Bald können die Unternehmen ihre Standortabsichten einreichen.

Reden die Gemeinden mit?

Die Gemeinden werden laufend informiert und punktuell einbezogen. Sie können sich in der Mitwirkung des Richtplans äussern. Betroffene aus der Bevölkerung sind anlässlich der Nutzungsplanung ihrer Gemeinde einspracherechtigt.

Mehr Informationen zum Thema: www.seeland-biel-bienne.ch

Obacht am Schacht – Verhinderung von Wasserverschmutzung

Es kommt in der Schweiz leider immer wieder zu Wasserverschmutzungen. Jedes Jahr werden mehrere Tausend Fälle festgestellt.

Die Kampagne «Obacht am Schacht» der Schweizerischen Vereinigung der Fischereiaufseherinnen und Fischereiaufseher sensibilisiert und warnt die Bevölkerung vor Wasserverunreinigungen durch das Abfließen von verschiedenen Produkten in der Nähe eines Entwässerungsschacht oder direkt durch ihn. Diese sind für das Abfließen von Regenwasser bestimmt! Die meisten Entwässerungsschächte leiten das Wasser direkt in einen Fluss, Kanal oder See. Deshalb appellieren wir an die Eigenverantwortung von uns allen: **Nichts als reines Wasser darf in den Entwässerungsschacht gelangen.**

Wir laden Sie ein, die Internetseite www.aquava.ch zu besuchen, auf der Sie unter anderem erfahren, was wir alle tun können, um eines der wichtigsten Güter der Menschheit zu schützen – das Wasser!



«Obacht am Schacht...»

ASGP
SVFA
ASGP

Giessen Sie nichts hinein!

aquava.ch

ETAT DE FRIBOURG
STAT DE Fribourg
www.fribourg.ch

BROYE
SOURCE DE VIE

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Bundesamt für Umwelt BAFU

Asiatische Hornisse

Seit ihrer ersten Sichtung im Jahr 2017 breitet sich die Asiatische Hornisse rasant in der Schweiz aus. Die invasive, gebietsfremde Art hat bereits weite Teile des Mittellandes erobert. Für unsere Natur ist das keine gute Nachricht, denn die Asiatischen Hornisse bedroht unsere Insektenwelt. Ohnehin schon unter Druck stehende Bestäuber wie Wildbienen, Wespen und Honigbienen stehen ganz oben auf ihrem Speiseplan.

Stichgefahr im Siedlungsraum

Doch die invasive Hornisse ist nicht nur für Insekten ein Problem: Jetzt im Frühling baut sie ihre ersten Nester oft im Siedlungsraum, an geschützten Stellen wie in Hecken, Dachvorsprüngen oder auch in einem Spielturm auf dem Spielplatz. Dies kann gefährlich werden, wenn bei der Gartenarbeit, beim Spielen und anderen Aktivitäten im Freien versehentlich ein Nest gestört wird. Als Reaktion verteidigen die Hornissen ihr Nest vehement.



Primärnester befinden sich zwischen März und Juni oft in Bodennähe an geschützten Stellen wie Dachvorsprüngen, Hecken oder Nistkästen. Die Entfernung dieser Nester ist verhältnismässig einfach und sollte so rasch wie möglich geschehen.

(Foto: Francis Ithurburu, Wikimedia Commons)

Gefahr für die Landwirtschaft

Der ungebetene Gast beeinflusst auch die Landwirtschaft negativ: Die Asiatische Hornisse verursacht zunehmend **Schäden im Obstbau**, insbesondere im Spätsommer, wenn sie reife Früchte wie Weintrauben, Äpfel, Birnen und Beeren anfrisst und den süssen Saft aufsaugt.

Jetzt Sichtungen melden!

Um die öffentliche Sicherheit zu wahren und die Asiatische Hornisse einzudämmen, müssen Nester frühzeitig entdeckt und fachgerecht entfernt werden, bevor im Herbst Hunderte Jungköniginnen ausschwärmen. Bitte melden Sie Beobachtungen unter www.asiatischehornisse.ch (mit Foto oder Video). Nur mit Ihrer Hilfe behalten die Verantwortlichen den Überblick über die Ausbreitung und können die Einsätze der Hornissen-Scouts dort koordinieren, wo sie am dringendsten gebraucht werden.



Asiatische Hornissen sind am dunklen Hinterleib (mit feinen gelben Streifen) und den gelben Beinenden zu erkennen. Zum Vergleich: Die einheimische Europäische Hornisse hat eine rotbraune Grundfärbung des Kopfes, der Brust und der Beine und des vorderen Hinterleibs.

(Fotos: Sarah Grossenbacher, BienenSchweiz)

Vielen Dank, dass Sie die Augen offenhalten und unsere Gemeinde und unsere Natur unterstützen.

Invasive Neophyten

Entfernen Sie invasive Neophyten aus Ihrem Garten, damit sich diese nicht unkontrolliert in die Nachbarschaft und in natürliche Lebensräume ausbreiten.

→ Pflanzen Sie stattdessen einheimische Arten – Sie stärken damit die Vielfalt.



Aufrechte Ambrosie



Riesenbärenklau



Asiatische Staudenknöteriche



Drüsiges Springkraut



Nordamerikanische Goldruten



Schmalblättriges Greiskraut



Essigbaum



Einjähriges Berufkraut



Chinesische Hanfpalme



Kirschlorbeer



Sommerflieder



Seidiger Hornstrauch



Asiatische Geissblätter



Vielblättrige Lubine



Glattes Zackenschötchen



Fünffingerige Jungfernrebe



verbotene invasive Neophyten



invasive Neophyten

Angaben zu weiteren invasiven Neophyten finden Sie unter:

www.be.ch/neophyten-flyer



Am 1. Mai 2026 ist die neue nationale Opferhilfe in Betrieb genommen worden. Die Nummer ist kostenlos, vertraulich und rund um die Uhr offen für Personen, die körperliche, psychische oder sexualisierte Gewalt erlebt haben, sowie für Angehörige und Bezugspersonen.



Sommeröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Siselen

Spezielle Schalteröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung während den Sommerferien

Wochen vom 6. Juli – 17. Juli 2026:

	Vormittag	Nachmittag
Montag	8.00 – 11.00 Uhr	geschlossen
Dienstag	8.00 – 11.00 Uhr	geschlossen
Mittwoch	geschlossen	geschlossen
Donnerstag	8.00 – 11.00 Uhr	geschlossen
Freitag	geschlossen	geschlossen

Die Verwaltung bleibt während zwei Wochen vom Montag, 20. Juli bis und mit Freitag, 31. Juli 2026 geschlossen.

Ab Montag, 3. August 2026 sind wir wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und wir wünschen Ihnen bereits jetzt eine schöne Sommerzeit.

Freundliche Grüsse
Team der Verwaltung



Stelleninserat – Wegmeister / Wegmeisterin auf Stundenbasis gesucht!

Wir suchen per sofort oder nach Vereinbarung eine zuverlässige, selbständige, flexible und verantwortungsbewusste Persönlichkeit als **Wegmeister / Wegmeisterin** für den Strassen- und Wegunterhalt auf dem Gemeindegebiet Siselen.

Pensum:

Das Arbeitspensum beträgt rund **150 Stunden pro Jahr**, was einem Durchschnitt von ca. 2-3 Stunden pro Woche entspricht. Die Arbeitseinsätze erfolgen unregelmässig und saisonal abhängig vom Bedarf und der Witterung.

Hauptaufgaben:

- Periodische Kontrollen der Gemeindestrassen und Flurwege auf Schäden
- Durchführung von Unterhaltsarbeiten an Flurwegen und Gemeindestrassen, insbesondere Flickern von Schlaglöchern und Rissen
- Beschaffung der erforderlichen Mengen an Juramergel oder vergleichbaren Unterhaltsmaterialien
- Mithilfe beim Abranden
- Unterhalt der Bankette sowie der Wassereinlässe
- Instandstellung und Sanierung von Einlaufschächten
- Reinigung der Schächte und Schlamm-sammler
- Durchführung besonderer Kontrollen bei Unwettern sowie längeren Regenperioden
- Mähen diverser Gemeindekleinparzellen

Wenn Sie sich von diesem vielseitigen Aufgabengebiet angesprochen fühlen und sich für die Stelle interessieren, wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung Siselen, Céline Tribolet unter 032 396 25 66 oder per Mail an celine.tribolet@siselen.ch.

Möchten Sie mehr über die Stelle und die Aufgaben erfahren, dann kontaktieren Sie den zuständigen Gemeinderat, Peter Röthlisberger unter 078 622 22 32.

Wir freuen uns über Ihre Kontaktaufnahme 😊

Einwohnergemeinde Siselen - Käsereiweg 2 - 2577 Siselen - Tel. 032 396 25 66 - gemeinde@siselen.ch - www.siselen.ch

Ordentliche Öffnungszeiten:	Montag	8.00 - 10.00 Uhr		
	Dienstag	8.00 - 10.00 Uhr	und	15.00 - 17.30 Uhr
	Donnerstag	8.00 - 10.00 Uhr	und	15.00 - 17.00 Uhr
	Freitag	8.00 - 10.00 Uhr		

Nach vorgängiger Absprache sind auch jederzeit Termine ausserhalb unserer Öffnungszeiten möglich.